

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Verbandsgemeindewerke Bad Ems
- Betriebszweig Abwasserentsorgung -

Wirtschaftsjahr 2018

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum
31. Dezember 2018

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
Lage des Eigenbetriebes	7
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	15
3. Der Lagebericht	16
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	17
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
2. Gesamtaussage	17
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	18
1. Vermögenslage	18
2. Kapitalflussrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien	22
3. Ertragslage	23
4. Wirtschaftsplan	27
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	29
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	29
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	30

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018	Anlage 1 / Seite 3 - 19
Lagebericht 2018	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 6
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	Anlage 4 / Seite 1 - 21
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 5
Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	Anlage 6 / Seite 1 - 5
Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2018	Anlage 7

Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen zum 31. Dezember 2018 Anlage 8

Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2018 Anlage 9 /
Seite 1 - 4

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse Anlage 10 /
Seite 1 - 16

Allgemeine Auftragsbedingungen Anlage 11

ENTWURF

A. Prüfungsauftrag

Der Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Betriebszweig Abwasserentsorgung - erteilte uns mit Schreiben vom 26. September 2016 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Betriebszweig Abwasserentsorgung -

- im Folgenden auch der Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2018 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 14. Juli 2016 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Eine Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 89 GemO i.V.m. der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung. Es handelt sich um eine freiwillige Abschlussprüfung. Art und Umfang der Prüfung erfolgten unter Einbeziehung der Buchführung nach den Grundsätzen des § 317 HGB.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB),
2. die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO),
3. die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO),
4. das Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG),
5. die Kommunalabgabenverordnung (KAVO),
6. die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV RP).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.). Dieser Prüfungsbericht ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Darüber hinaus wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Eigenbetriebsverordnung (VVEigVO),
2. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (VV KomEinrPrV RP),
3. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer für den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720),
4. Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
5. IDW Prüfungshinweis "Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen", IDW PH 9.720.1.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 10 zu diesem Bericht berichten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 11 beigelegt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Für das Jahr 2019 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Durch die unverändert hohe Investitionstätigkeit wird mit einem deutlich gestiegenen Abschreibungsaufwand gerechnet.

Mit Wirkung des 1. Januar 2019 wurde die neue Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau gebildet.

Damit wird zukünftig ein gemeinsamer Eigenbetrieb bestehen.

Bezüglich der Risiken führt die Werkleitung aus, dass das erstellte Abwasserbeseitigungskonzept einen Investitionsbedarf zur Beseitigung der Kanalschäden der Zustandsklassen 0 und 1 in Höhe von TEUR 7.062 vorsieht. Die Förderrichtlinien des Landes wurden ab dem Jahr 2018 geändert, so dass aufgrund der zu geringen Entgeltsbelastung ab dem Jahr 2018 vorerst mit einer Landesförderung im Bereich der Abwasserentsorgung nicht mehr zu rechnen ist. Konkrete Risiken könnten die geplanten Verschärfungen bei der Klärschlambeseitigung verbunden mit einer vorgeschriebenen Phosphorrückgewinnung sein, die in Zukunft zu einer deutlichen Belastung des Betriebsergebnisses führen.

Der Klärschlamm der Verbandsgemeinde Bad Ems wird vertraglich und preislich zugesichert bis 2020 bei der Kohleverstromung mitverbrannt. Die Verbandsgemeinde Bad Ems hat aber ihr Interesse bekundet, bei einem noch zu bildenden Zweckverband im Rahmen einer kommunalen Klärschlammverwertung mitzuwirken, um damit dauerhaft die anfallenden Abfuhrmengen im Rahmen der thermischen Verwertung bei der Monoverbrennung der Stadt Mainz kostengünstig zu sichern. Dies wurde nicht umgesetzt. Es stehen aber auch Überlegungen zu regionalen Lösungen an.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

ENTWURF

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 27. September 2018 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die gesetzlichen Vertreter ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt haben.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Einrichtung erwecken,

3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
- 4 die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Umfeldes des Eigenbetriebes, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Anlagevermögen,
- Forderungen und Umsatzerlöse,
- Verbindlichkeiten,
- Anhang und Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen, die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen, bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 10 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die Prüfung vom 27. Mai bis 6. Juni 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von den gesetzlichen Vertretern bzw. den von den gesetzlichen Vertretern ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnete berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungsprotokollen, Unterlagen des Eigenbetriebes	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangsrechnungen, Herstellungskosten anhand geeigneter Aufzeichnungen Abschreibungen anhand interner Abschreibungstabellen
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Abgrenzung Zahlungsausgleichsprüfung durch bewusste Auswahl	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften
Eigenkapital	Betriebssatzung, Sitzungsprotokolle	
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen/empfangene Ertragszuschüsse	Aufstellungen des Eigenbetriebes, Entgeltsatzung, Veranlagungsbescheide	Einsicht von geeigneten Unterlagen
Förderdarlehen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Tagesauszüge, Kreditverträge, Saldenbestätigungen	
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften, Verträge	Erfüllungsbeträge durch stichprobenhafte Prüfung anhand vorhandener Unterlagen
Erträge/ Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

Auskünfte erteilten uns:

Herr Jürgen Nickel (Kaufmännischer Werkleiter),
Frau Andrea Besser (Finanzbuchhaltung).

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben wurden wie folgt berücksichtigt:

- Die Prüfbereitschaft war bei Aufnahme der Prüfung gegeben.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 der EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss ergaben sich nicht.
- Mit der Prüfung betraute Personen:
Prüfungsleiter: Herr Stephan Maass, Dipl.-Kaufmann.
Prüfer: Herr Dr. Suliman Aldali, Dipl.-Kaufmann.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms OrgaSoft. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG vom 16. Dezember 2005 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde unter Beachtung der landesrechtlichen Besonderheiten der EigAnVO angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der gesetzlichen Vertreter und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2018 der Werkleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	66	0,2	0,2	67	-1
2. Sachanlagen	30.362	94,4	94,8	30.419	-57
3. Finanzanlagen	401	1,2	1,5	481	-80
4. Summe	30.829	95,8	96,5	30.967	-138
II. Umlaufvermögen					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	294	0,9	0,8	267	27
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	795	2,5	2,3	716	79
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	258	0,8	0,4	132	126
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0,0	1	-1
5. Summe	1.347	4,2	3,5	1.116	231
III. Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,0	0,0	9	-3
IV. Vermögen gesamt	32.182	100,0	100,0	32.092	90
B. Kapital					
I. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten					
1. Stammkapital	2.900	9,0	9,0	2.900	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	636	2,0	2,0	636	0
3. Allgemeine Rücklage	5.925	18,4	18,5	5.925	0
4. Gewinnvortrag	1.089	3,4	2,2	694	395
5. Jahresgewinn	268	0,8	1,2	395	-127
6. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	788	2,4	2,1	685	103
7. Empfangene Ertragszuschüsse	3.915	12,2	12,3	3.946	-31
8. Summe	15.521	48,2	47,3	15.181	340
II. Fremdkapital					
1. Sonstige Rückstellungen	59	0,2	0,6	180	-121
2. Förderdarlehen	737	2,3	1,4	450	287
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.874	46,1	48,7	15.628	-754
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	467	1,5	0,5	161	306
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	280	0,9	0,7	240	40
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	65	0,2	0,2	72	-7
7. Sonstige Verbindlichkeiten	179	0,6	0,6	180	-1
8. Summe	16.661	51,8	52,7	16.911	-250
III. Kapital gesamt	32.182	100,0	100,0	32.092	90

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen verringerte sich um TEUR 138 auf einen Restbuchwert von TEUR 30.829. Dabei waren bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen Investitionen von TEUR 1.252, saldiert mit planmäßigen Abschreibungen von TEUR 1.306 und Abgängen von TEUR 4 zu verzeichnen.

Die Finanzanlagen verminderten sich um TEUR 80 auf TEUR 401. Die Abnahme entspricht den Tilgungsleistungen für Darlehen an den Betriebszweig Wasserversorgung und die Verbandsgemeinde Montabaur.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
- Sanierung RÜB/Sandfang Kläranlage Bad Ems	21
- Rückschlammumpfen Kläranlage Bad Ems	32
- Gasbehälter/Fackel Kläranlage Bad Ems	45
- Bad Ems, Kanalsanierung ZK 0 und 1	123
- Dausenau, Ackertspforte	206
- Bad Ems, Nieverner Straße	424
- Fachbach, Furtweg	106
- Fachbach, Auf der Oberau II	59
- Hausanschlüsse	71
	<hr/>
	1.087
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 20	<hr/>
	165
	<hr/> <hr/>
	1.252

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 294 ergeben sich aus dem Forderungsbestand in Höhe von TEUR 310 und den Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 16.

Die Forderungen aus laufenden Entgelten sind dabei mit TEUR 286 um TEUR 3 gestiegen.

Die Forderungen aus dem Hausanschlussgeschäft haben sich um TEUR 3 erhöht.

Bei den Wertberichtigungen handelt es sich um Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 13 und eine Pauschalwertberichtigung von TEUR 3.

Die Einzelwertberichtigungen wurden aufgrund der Altersstruktur der laufenden Entgelte erforderlich.

Die Zunahme der Forderungen an den Einrichtungsträger um TEUR 79 auf TEUR 795 ist im Wesentlichen auf einen höheren Guthabenbestand des Verrechnungskontos der Verbandsgemeindekasse zurückzuführen.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften bestehen an die Verbandsgemeinde Montabaur aus der Mitbenutzung von Abwasseranlagen in Höhe von TEUR 125. Des Weiteren bestanden im Wesentlichen Forderungen aus Kostenerstattungen Kanalbaumaßnahmen an die Ortsgemeinde Dausenau (TEUR 43) und an die Ortsgemeinde Fachbach aus anteiligen Baukosten in Höhe von TEUR 18, an das Land Rheinland-Pfalz (TEUR 61) und an den Rhein-Lahn-Kreis (TEUR 11) für Investitionskostenerstattungen und laufende Kostenanteile.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Mietvorauszahlung für die Nutzung der Parkplatzflächen gemäß der Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems und den Verbandsgemeindewerken Bad Ems vom 4. Dezember 1998. Die vereinbarte Mietlaufzeit beträgt 24 Jahre. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Auflösungsbetrag in Höhe von TEUR 2.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde das Blockheizkraftwerk von Comuna-Metall erworben. Der Ursprungsbetrag von TEUR 5 wird gemäß Vertrag über 45 Monaten aufgelöst. Daraus ergibt sich ein jährlicher Auflösungsbetrag von TEUR 1.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. September 2018 beschlossen, den Jahresgewinn 2017 in Höhe von TEUR 395 auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Jahresergebnis verschlechterte sich um TEUR 127 auf einen Jahresgewinn von TEUR 268. Die Berechnung des liquiditätswirksamen Ergebnisses führt zu einem Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 506 (vgl. Anlage 4).

Bei dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen stand der Zuführung von TEUR 140 die jährliche Auflösung von TEUR 37 gegenüber. Die Zuführung beinhaltet den Baukostenzuschuss 2018 der Verbandsgemeinde Montabaur.

Die empfangenen Ertragszuschüsse verminderten sich durch Auflösungen in Höhe von TEUR 224, denen Zuführungen von TEUR 193 gegenüberstehen, um TEUR 31.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist eine Abnahme von TEUR 121 auf TEUR 59 zu verzeichnen. Der Rückgang resultiert aus der Reduzierung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung um TEUR 118 sowie der Verringerung der Prüfungskostenrückstellung um TEUR 3.

Weitere wesentliche Veränderungen innerhalb der sonstigen Rückstellungen ergaben sich nicht.

Die Förderdarlehen erhöhten sich bei einer Darlehensaufnahme von TEUR 344 bei planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 57 um TEUR 287.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist eine Abnahme von TEUR 754 auf TEUR 14.874 zu verzeichnen. Den planmäßigen Tilgungen von insgesamt TEUR 836 standen die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Kapitaldienstabgrenzung gegenüber, die im Berichtsjahr um TEUR 82 zunahmen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 306.

In den Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger in Höhe von TEUR 280 sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Wasserversorgung aus den Personalkosten für Verwaltungsangestellte und Beamte 2018 in Höhe von TEUR 238 (Vorjahr: TEUR 197) enthalten. Der Betriebszweig Wasserversorgung nimmt die Auszahlung der Löhne und Gehälter vor und belastet dem Betriebszweig Abwasserentsorgung den entsprechenden Anteil weiter.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften in Höhe von TEUR 65 ist in 2018 im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus der Abwasserabgabe (TEUR 64) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 179 enthalten hauptsächlich die Rückerstattungsansprüche aus der Jahresverbrauchsabrechnung.

2. Kapitalflussrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	268	
2. Abschreibungen	1.306	
3. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-261	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-27	
5. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Verrechnungskonto)	-2	
6. Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften	-126	
7. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände	1	
8. Veränderung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	3	
9. Veränderung sonstige Rückstellungen	-121	
10. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	306	
11. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	40	
12. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	-7	
13. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	-1	
14. Veränderung Kapitaldienstabgrenzung	82	
	<hr/>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.461
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-1.252	
2. Abgang Anlagevermögen	4	
3. Zuführung empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	333	
	<hr/>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-915
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Planmäßige Tilgungen zinslose Darlehen	-57	
2. Planmäßige Tilgungen verzinsliche Darlehen	-836	
3. Eingang auf sonstige Ausleihungen	80	
4. Darlehensaufnahme Förderdarlehen	344	
	<hr/>	
F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		<hr/> -469
G. Zunahme des Finanzvermögens		77
H. Stand Verrechnungskonto am Beginn des Wirtschaftsjahres		<hr/> 712
I. Stand Verrechnungskonto am Ende des Wirtschaftsjahres		<hr/> <hr/> 789

3. Ertragslage

	2018		2017		i. Vgl. z. Vj.		Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR	
A. Betriebsleistung							
1. Umsatzerlöse	3.834	99,2	99,1	3.825	0,2	9	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	32	0,8	0,8	29	10,3	3	
3. Sonstige Betriebserträge	0	0,0	0,1	2	-100,0	-2	
4. Betriebsleistung	3.866	100,0	100,0	3.856	0,3	10	
B. Aufwendungen							
1. Materialaufwand	1.019	26,3	23,4	902	13,0	-117	
2. Personalaufwand	533	13,8	12,5	481	10,8	-52	
3. Abschreibungen	1.306	33,8	33,6	1.292	1,1	-14	
4. Verwaltungskostenbeitrag	82	2,1	2,0	78	5,1	-4	
5. Sonstiger Aufwand der Verwaltung	108	2,8	2,4	94	14,9	-14	
6. Sonstiger Aufwand des Betriebes	2	0,1	0,0	1	100,0	-1	
7. Aufwendungen	3.050	78,9	73,9	2.848	7,1	-202	
C. Betriebsergebnis (A - B)	816	21,1	26,1	1.008	-19,0	-192	
D. Finanzergebnis							
1. Zinserträge	3	0,1	0,1	4	-25,0	-1	
2. Zinsaufwendungen	542	14,0	15,0	579	-6,4	37	
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-539	-13,9	-14,9	-575	-6,3	36	
E. Neutrales Ergebnis							
1. Neutrale Erträge	112	2,9	0,0	0	-	112	
2. Neutrale Aufwendungen	121	3,1	1,0	38	*	-83	
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	-9	-0,2	-1,0	-38	-76,3	29	
F. Jahresgewinn	268	7,0	10,2	395	-32,2	-127	

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
 - Nicht vergleichbar.
 Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Schmutzwassergebühren			1.794	1.761	33
- Tarif	2,36 €/m ³	2,36 €/m ³			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ³				
- Menge	760.267 m ³	746.405 m ³			
Veränderung zum Vorjahr	13.862 m ³				
Oberflächenwasser			890	887	3
- Tarif	0,84 €/m ²	0,84 €/m ²			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ²				
- Fläche	1.059.645 m ²	1.056.174 m ²			
Veränderung zum Vorjahr	3.471 m ²				
Grundpreis			342	341	1
Laufender Kostenanteil Ortsgemeindestraßen			274	274	0
Laufende Kostenanteile klassifizierte Straßen			37	33	4
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			224	225	-1
Sonstige Umsatzerlöse			3	11	-8
Betriebskostenumlage Verbandsgemeinde Montabaur			233	259	-26
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse			37	34	3
			3.834	3.825	9

Der Anstieg bei den Erlösen aus Schmutzwassergebühren ist auf eine Zunahme der Schmutzwassermenge von 13.862 m³ zurückzuführen.

Die Erlöse aus der Oberflächenentwässerung erhöhten sich bei geringfügigem Anstieg der beitragspflichtigen Fläche von 3.471 m².

Unter den laufenden Kostenanteilen für klassifizierte Straßen werden im Wesentlichen die Abschlagszahlungen für die Entwässerung der Landes- und Kreisstraßen für 2018 ausgewiesen.

Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 117 auf TEUR 1.019.

Wesentliche Veränderungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ergaben sich beim Strombezug (+TEUR 12) aufgrund gesunkener Stromsteuererstattungen.

Im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhte sich hauptsächlich der Aufwand für den Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen (+TEUR 121).

Ursächlich für den Anstieg bei den Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen waren höhere Aufwendungen für Reparaturen und Kanalreinigungsarbeiten der Sammler.

Der Personalaufwand erhöhte sich um TEUR 52. Gründe für den Anstieg waren neben Entgeltsgruppenerhöhungen und allgemeiner tariflicher Lohnerhöhung, dass ein Auszubildender ins Angestelltenverhältnis übernommen wurde und eine neue Auszubildende in 2018 eingestellt wurde. Desweiteren ist ein Mitarbeiter im September aus einer Langzeiterkrankung zurückgekehrt.

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der Investitionen um TEUR 14.

Der sonstige Aufwand der Verwaltung stieg um TEUR 14, hauptsächlich durch höhere Kosten für die Zählerablesung.

Das Betriebsergebnis sank zum Vorjahr um TEUR 192 auf TEUR 816.

Das Finanzergebnis verbesserte sich hauptsächlich aufgrund der planmäßigen Tilgung der langfristigen Darlehen um TEUR 36 auf TEUR -539.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
<u>Neutrale Erträge</u>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	90	0	90
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen	21	0	21
Sonstige	1	0	1
Summe	112	0	112
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen	0	19	19
Oberflächenentwässerung Landesstraßen Vorjahr	0	1	1
Kanalreinigung Vorjahr	98	0	-98
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	9	7
Sonstiges	0	9	9
Zuführung Pauschalwertberichtigung	0	0	0
Umsatzkorrekturen Vorjahre	21	0	-21
Summe	121	38	-83
<u>Neutrales Ergebnis</u>	-9	-38	29

4. Wirtschaftsplana) Erfolgsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2018:

	<u>Wirtschaftsplan</u>	<u>Gewinn- und</u>	<u>Ergebnis-</u>
	<u>TEUR</u>	<u>Verlustrechnung</u>	<u>auswirkung</u>
		<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	3.767	3.834	67
Andere aktivierte Eigenleistungen	45	32	-13
A. Betriebsleistung	3.812	3.866	54
Materialaufwand	1.030	1.019	11
Personalaufwand	585	533	52
Abschreibungen	1.338	1.306	32
Verwaltungskostenbeitrag	84	82	2
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	130	108	22
Sonstiger Aufwand des Betriebes	1	2	-1
Sonstige Steuern	0	0	0
B. Aufwendungen	3.168	3.050	118
C. Betriebsergebnis (A - B)	644	816	172
Zinserträge	4	3	-1
Zinsaufwendungen	643	542	101
D. Finanzergebnis	-639	-539	100
Neutrale Erträge	0	112	112
Neutrale Aufwendungen	5	121	-116
E. Neutrales Ergebnis	-5	-9	-4
F. Jahresgewinn (C + D + E)	0	268	268

b) Vermögensplan

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen- Ausgaben-Ist:

	<u>Plan - 2018</u> TEUR	<u>Ist - 2018</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen	1.338	1.306	-32
Zuführung empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	392	333	-59
Zugang verzinsliche Darlehen	2.162	0	-2.162
Eingang Tilgung Finanzanlagen	77	80	3
Anlagenabgänge	0	4	4
Zugang zinslose Darlehen	0	344	344
Erhöhung sonstige Passiva	0	299	299
Jahresgewinn	0	268	268
	<u>3.969</u>	<u>2.634</u>	<u>-1.335</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	2.808	1.252	-1.556
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	249	261	12
Tilgungen	912	893	-19
Erhöhung restliche Aktiva	0	228	228
	<u>3.969</u>	<u>2.634</u>	<u>-1.335</u>

Im Berichtsjahr wurden diverse Maßnahmen nicht oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt, was zu der Abweichung im Bereich der Investitionen führte. Infolgedessen blieb auch die Darlehensaufnahme hinter dem Planansatz zurück.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 10 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 (Anlage 2) der Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Betriebszweig Abwasserentsorgung - unter dem Datum vom 11. September 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Betriebszweig Abwasserentsorgung -:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Betriebszweig Abwasserentsorgung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Betriebszweig Abwasserentsorgung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 11. September 2019

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Betriebszweig Abwasserentsorgung -
Bilanz zum 31. Dezember 2018

<u>Aktiva</u>	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,92	9.575,92		
2. Baukostenzuschüsse	66.037,00	57.413,00		
	<u>66.042,92</u>	<u>66.988,92</u>		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.058.353,58	1.086.677,58		
2. Abwasserbehandlungsanlagen	2.745.763,07	2.948.168,07		
3. Abwassersammelanlagen	23.931.435,84	24.456.181,84		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.569,61	43.267,61		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.589.733,77	1.884.550,89		
	<u>30.361.855,87</u>	<u>30.418.845,99</u>		
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen	400.848,89	480.989,48		
	<u>30.828.747,68</u>	<u>30.966.824,39</u>		
B. UMLAUFVERMÖGEN				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	294.336,28	267.436,30		
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	795.003,92	716.096,01		
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	257.720,28	131.521,77		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	809,64		
	<u>1.347.060,48</u>	<u>1.115.863,72</u>		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.391,10	8.968,18		
	<u>32.182.199,26</u>	<u>32.091.656,29</u>		
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital			2.900.000,00	2.900.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen			635.765,45	635.765,45
III. Allgemeine Rücklage			5.924.620,09	5.924.620,09
IV. Gewinnvortrag			1.089.781,75	694.349,92
V. Jahresgewinn			268.073,23	395.431,83
			<u>10.818.240,52</u>	<u>10.550.167,29</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN			788.303,61	684.853,06
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE			3.915.051,96	3.946.598,00
D. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen			58.809,01	180.100,00
E. VERBINDLICHKEITEN				
1. Förderdarlehen			736.580,71	449.814,19
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			14.873.516,24	15.627.729,55
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			467.398,63	160.746,58
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger			280.227,46	239.510,80
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften			65.179,81	72.476,91
6. Sonstige Verbindlichkeiten			178.891,31	179.659,91
			<u>16.601.794,16</u>	<u>16.729.937,94</u>
			<u>32.182.199,26</u>	<u>32.091.656,29</u>

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Betriebszweig Abwasserentsorgung -
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	3.833.595,58	3.825.243,73
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	31.890,05	29.371,98
3. Sonstige betriebliche Erträge	111.965,54	1.561,95
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	235.362,00	226.541,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>783.223,39</u>	<u>674.996,33</u>
	1.018.585,39	901.537,86
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	398.420,06	354.006,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	134.715,43	126.684,94
- davon für Altersversorgung: EUR 56.914,76 (Vorjahr: EUR 53.244,92)		
	<u>533.135,49</u>	<u>480.691,49</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.306.483,83	1.291.798,45
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	312.171,35	210.985,02
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.346,20	3.501,10
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>541.968,08</u>	<u>578.872,11</u>
10. Ergebnis nach Steuern	268.453,23	395.793,83
11. Sonstige Steuern	<u>380,00</u>	<u>362,00</u>
12. Jahresgewinn	<u><u>268.073,23</u></u>	<u><u>395.431,83</u></u>

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Angaben zum Jahresabschluss

A) Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Betriebszweig Abwasserentsorgung - fanden die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl 1999, S. 373 ff.) sowie die Bestimmungen des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte in Anlehnung an die Formblätter der EigAnVO.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Von dem Wahlrecht, Angaben zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang zu machen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Fremdkapitalkosten wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen wurden pro rata temporis abgeschrieben (§ 7 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz – EStG).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag, die Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind in Höhe der jeweils gezahlten Kanalnetzanschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse passiviert; sie werden mit 3 % bzw. 2,5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2018*C) Erläuterungen zur Bilanz*AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 26 Abs. 3 EigAnVO nach den Formblättern 2 und 3 in einer gesonderten Übersicht (Anlagennachweis) dargestellt, die nachfolgend beigelegt und Bestandteil des Anhangs ist. In der Bilanz zusammengefasste Posten im Sinne des § 265 Abs. 7 HGB sind an dieser Stelle gesondert ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 3.000,00 (Vorjahr: EUR 2.700,00) gebildet. Im Berichtsjahr wurden weiterhin Forderungen in Höhe von EUR 12.790,39 einzelwertberichtigt.

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem Forderungsspiegel ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018	Restlaufzeit	31.12.2017
	EUR	> 1 Jahr	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	294.336,28	0,00	267.436,30
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	795.003,92	0,00	716.096,01
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	257.720,28	0,00	131.521,77
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	809,64
Gesamtforderungen	1.347.060,48	0,00	1.115.863,72

Verbandsgemeindewerke Bad Ems
 - Betriebszweig Abwasserentsorgung -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2018
PASSIVSEITE

1. Eigenkapital

Das Stammkapital der VGW Bad Ems wurde aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 01.12.2005 um EUR 187.081,18 erhöht und beträgt am 31. Dezember 2018 unverändert EUR 5.300.000,00. Davon entfallen wie im Vorjahr EUR 2.900.000,00 auf die Abwasserentsorgung und EUR 2.400.000,00 auf die Wasserversorgung.

Die Allgemeine Rücklage des Betriebszweiges „Abwasserentsorgung“ beträgt zum 31. Dezember 2018 wie im Vorjahr unverändert EUR 5.924.620,09.

Die Zweckgebundenen Rücklagen des Betriebszweiges „Abwasserentsorgung“ betragen zum 31. Dezember 2018 wie im Vorjahr unverändert EUR 635.765,45.

Der Gewinnvortrag beträgt unter Berücksichtigung des Jahresgewinns 2017 in Höhe von EUR 395.431,83 zum 31. Dezember 2018 EUR 1.089.781,75.

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.900.000,00	0,00	0,00	2.900.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	635.765,45	0,00	0,00	635.765,45
Allgemeine Rücklage	5.924.620,09	0,00	0,00	5.924.620,09
Gewinnvortrag	694.349,92	395.431,83	0,00	1.089.781,75
Jahresgewinn	395.431,83	268.073,23	395.431,83	268.073,23
	10.550.167,29	663.505,06	395.431,83	10.818.240,52

Verbandsgemeindewerke Bad Ems
 - Betriebszweig Abwasserentsorgung -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2018
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ergibt sich aus nachstehender Tabelle.

Entgeltzahler	Zuführung				Entnahme			Restbuchwert	
	Vortrag am 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
AZV	971.086,92	140.410,79	0,00	1.111.497,71	347.937,86	34.783,24	0,00	382.721,10	728.776,61
Bund	89.395,32	0,00	0,00	89.395,32	33.751,32	1.817,00	0,00	35.568,32	53.827,00
Land	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	2.940,00	360,00	0,00	3.300,00	5.700,00
Gesamt	1.069.482,24	140.410,79	0,00	1.209.893,03	384.629,18	36.960,24	0,00	421.589,42	788.303,61

3. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

	Zuführung				Entnahme			Restbuchwert	
	Vortrag am 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundst.eigen.	3.112.736,42	97.469,65	0,00	3.210.206,07	1.681.175,71	96.380,39	0,00	1.777.556,10	1.432.649,97
IKZ Dritter	1.480.629,32	0,00	0,00	1.480.629,32	723.708,74	37.026,04	0,00	760.734,78	719.894,54
Ortsgemeinden	3.181.120,60	60.627,05	146,69	3.241.600,96	2.067.723,80	60.380,57	2,57	2.128.101,80	1.113.499,16
Kreis	207.111,10	7.250,00	0,00	214.361,10	117.841,16	5.700,59	0,00	123.541,75	90.819,35
Land	455.254,82	27.660,00	0,00	482.914,82	237.467,23	10.941,15	0,00	248.408,38	234.506,44
Bund	621.394,78	0,00	0,00	621.394,78	283.732,40	13.979,88	0,00	297.712,28	323.682,50
Gesamt	9.058.247,04	193.006,70	146,69	9.251.107,05	5.111.649,04	224.408,62	2,57	5.336.055,09	3.915.051,96

Verbandsgemeindewerke Bad Ems
 - Betriebszweig Abwasserentsorgung -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2018
4. Rückstellungen

<i>Zusammenstellung & Entwicklung:</i>	Vortrag am	Inanspruch-	Auflösungen	Zuführung	Veränderung	Stand am
	01.01.2018	nahme			der Abzinsung	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungs- und Beratungskosten	16.000,00	12.607,82	3.392,18	12.600,00	0,00	12.600,00
Interne Abschlusskosten	11.000,00	11.000,00	0,00	12.300,00	0,00	12.300,00
Unterlassene Instandhaltung	136.500,00	31.690,99	86.500,00	0,00	0,00	18.309,01
Abrechnungsverpflichtungen	8.300,00	8.300,00	0,00	7.800,00	0,00	7.800,00
Urlaubsansprüche	8.300,00	8.300,00	0,00	7.800,00	0,00	7.800,00
Gesamt	180.100,00	71.898,81	89.892,18	40.500,00	0,00	58.809,01

5. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

<i>Verbindlichkeiten:</i>	Stand am	Restlaufzeit			durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	
	31.12.2018	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	EUR	Art der Sicherheit
	EUR	EUR	EUR	EUR		
1. Förderdarlehen	736.580,71	57.433,48	679.147,23	388.158,11	-	-
(Vorjahr)	(449.814,19)	(57.433,48)	(392.380,71)	(220.269,70)	-	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.873.516,24	1.021.314,98	13.852.201,26	10.794.125,14	-	-
(Vorjahr)	(15.627.729,55)	(934.897,14)	(14.692.832,41)	(11.527.413,42)	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	467.398,63	467.398,63	-	-	-	-
(Vorjahr)	(160.746,58)	(160.746,58)	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	280.227,46	280.227,46	-	-	-	-
(Vorjahr)	(239.510,80)	(239.510,80)	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	65.179,81	65.179,81	-	-	-	-
(Vorjahr)	(72.476,91)	(72.476,91)	-	-	-	-
6. Sonstige Verbindlichkeiten	178.891,31	178.891,31	-	-	-	-
(Vorjahr)	(179.659,91)	(179.659,91)	-	-	-	-
Gesamt	16.601.794,16	2.070.445,67	14.531.348,49	11.182.283,25	-	-

Verbandsgemeindewerke Bad Ems
 - Betriebszweig Abwasserentsorgung -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2018
D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der vorgeschriebenen Staffelform nach Formblatt 4 der EigAnVO in der Fassung vom 05.10.1999 erstellt.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Schmutzwasserbeseitigung	2.135.708,12	2.102.334,80
Oberflächenentwässerung	890.149,18	887.186,12
Entgelte für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Bad Ems, der übrigen Ortsgemeinden sowie der Landes- und Kreisstraßen	311.058,56	307.158,56
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	224.408,62	225.013,76
Nebengeschäftserlöse	457,29	0,00
Betriebskostenumlage VG Montabaur	232.896,73	259.131,11
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	36.960,24	33.526,18
Sonstige Umsatzerlöse	1.956,84	10.893,20
Gesamt	3.833.595,58	3.825.243,73

Mengen- und Tarifstatistik:

	2018	2017
	EUR	EUR
Entgelt je cbm Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe	2,36	2,36
Grundpreis Schmutzwasser gestaffelt ab	60,00	60,00
Entgelt für Oberflächenentwässerung je qm bebaute und befestigte Fläche	0,84	0,84

Verbandsgemeindewerke Bad Ems
 - Betriebszweig Abwasserentsorgung -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2018

	Schmutzwassermenge in cbm	
	2018	2017
Bad Ems	507.566	500.572
Arzbach	61.708	60.535
Becheln	21.552	21.123
Dausenau	41.980	40.559
Fachbach	47.987	45.157
Frücht	19.776	19.472
Kemmenau	17.654	17.066
Miellen	12.135	12.082
Nievern	27.849	27.848
Bauzähler	478	415
VG Gesamt	758.685	744.829
Eigenverbrauch	1.582	1.576
Insgesamt	760.267	746.405

Entgeltsbedarf/Entgeltsaufkommen:	2018		2017	
	TEUR	EUR je Einw.	TEUR	EUR je Einw.
Entgeltsbedarf I	2.496,5	148,69	2.422,8	144,90
Entgeltsbedarf II	2.829,5	168,52	2.765,8	165,42
Entgeltsaufkommen	2.737,7	163,06	2.729,5	163,25
Zumutbare Belastung				70,00
Vertretbare Belastung				105,00

Verbandsgemeindewerke Bad Ems
 - Betriebszweig Abwasserentsorgung -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2018

Aus der Anlage 1 der AEB - dem Preisblatt - sind die für den Zeitraum 2015 bis 2019 festgesetzten Entgelte zu entnehmen:

	2019	2018	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Einmalige Entgelte					
Ab dem 1.1.2008					
- Baukostenzuschuss					
Je Quadratmeter Geschossfläche	6,19	6,19	6,19	6,19	6,19
Kostenerstattungen für Anschlusskanäle					
- Pauschal je Meter Anschlusskanal	511,00	511,00	511,00	511,00	511,00
2. Laufende Entgelte					
- Grundpreis für eine mögliche maximale einleitbare Schmutzwassermenge von					
- 5 m ³ /h	60,00	60,00	60,00	60,00	48,00
- 12 m ³ /h	144,00	144,00	144,00	144,00	115,00
- 20 m ³ /h	240,00	240,00	240,00	240,00	192,00
- 30 m ³ /h	360,00	360,00	360,00	360,00	288,00
- 80 m ³ /h	960,00	960,00	960,00	960,00	768,00
- 120 m ³ /h	1.440,00	1.440,00	1.440,00	1.440,00	1.152,00
- 300 m ³ /h	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	2.880,00
- Schmutzwasser je m ³	2,36	2,36	2,36	2,36	2,18
- Oberflächenwasser je m ² bebauter und befestigter Fläche	0,84	0,84	0,84	0,84	0,84
- Fäkalschlamm/Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen je m ³	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
3. Laufender Kostenanteil für die Entwässerung von Ortsgemeindestraßen je m ²	0,53	0,53	0,53	0,53	0,51

Verbandsgemeindewerke Bad Ems
 - Betriebszweig Abwasserentsorgung -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2018
2. Personalaufwand

Die **Gesamtbelegschaft** (Mitarbeiteranzahl, unabhängig vom Beschäftigungsumfang) der Verbandsgemeindewerke Bad Ems setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	am 01.01.18	am 01.04.18	am 01.07.18	am 01.10.18	am 31.12.18	am 31.12.17
Werkleiter	1	1	1	1	1	1
stellvertr. Werkleiter	1	1	1	1	1	1
Verwaltung						
Beamte	1	1	1	1	1	1
kfm. Angestellte	3	3	4	4	4	3
techn. Angestellte	1	1	1	1	1	1
Auszubildende	1	1	1	1	1	1
Wassermeister	1	1	1	1	1	1
Klärmeister	1	1	1	1	1	1
Klärwerksfacharbeiter	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
Elektriker	1	1	1	1	1	1
Installateure und Pumpenwärter	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3
Gesamtbelegschaft	19,0	19,0	20,0	20,0	20,0	19,0

**Verbandsgemeindewerke Bad Ems
- Betriebszweig Abwasserentsorgung -**
ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2018

<i>Personalaufwand:</i>	2018 EUR	2017 EUR
a) Löhne und Gehälter		
Gewerbliches Personal	212.404,29	212.832,11
Verwaltungsangestellte	125.992,82	85.450,35
Beamte	60.022,95	55.724,09
	<u>398.420,06</u>	<u>354.006,55</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
<i>Soziale Abgaben</i>		
AG - Anteil Sozialversicherung		
Gewerbliches Personal	43.607,28	43.629,72
Verwaltungsangestellte	25.421,55	20.991,55
	<u>69.028,83</u>	<u>64.621,27</u>
<i>Aufwendungen f. Altersversorgung und Unterstützung</i>		
AG - Anteil ZVK		
Gewerbliches Personal	18.439,70	18.304,31
Verwaltungsangestellte	10.741,72	8.724,49
Beihilfen	7.827,23	7.911,38
Umlage Kommunal- beamtenversorgungskasse	27.733,34	26.216,12
	<u>64.741,99</u>	<u>61.156,30</u>
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	944,61	907,37
Personalaufwand insgesamt	533.135,49	480.691,49

3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen werden.

Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt im Berichtsjahr 2,08 %.

Um dem tatsächlichen technischen und wirtschaftlichen Werteverzehr Rechnung zu tragen, werden seit 1993 zugegangene Kanalleitungen mit einem Abschreibungssatz von 2,5 % abgeschrieben, während bei den in den Vorjahren angeschafften Kanalleitungen der niedrigere, bisherige Abschreibungssatz beibehalten wurde.

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Entwicklung innerhalb dieser Posten sind aus dem Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018 ersichtlich.

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2018

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen für langfristige Darlehen betragen im Berichtsjahr 2018 EUR 540.988,79 (Vorjahr: EUR 577.566,39).

Der Zinsaufwand entspricht den vertraglichen Vereinbarungen. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die veränderte Zins- und Tilgungsstruktur der Darlehen zurückzuführen.

5. Neutrales Ergebnis

Die periodenfremden Erträge belaufen sich im Berichtsjahr 2018 auf EUR 111.965,54. Die periodenfremden Aufwendungen betragen EUR 120.656,89.

II. Sonstige Angaben

A. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 nicht.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen heraus ergeben, haben sich nicht ereignet.

C. Abschlussprüferhonorare

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung belaufen sich in 2018 auf EUR 12.600,00.

D. Angaben zu Organmitgliedern

Werkleitung:

Kaufmännischer und Erster Werkleiter war im Berichtsjahr Herr Uwe Bruchhäuser; zum technischen Werkleiter war Herr Patrick Günster bestellt.

Bezüge:

Die Bezüge/Vergütung der Werkleitung betragen für das Wirtschaftsjahr 2018 EUR 92.817,42 und sind bei den Personalaufwendungen dargestellt.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten 2018 EUR 1.695,00.

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2018

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind:

Bestehen nicht.

Werkausschuss:

Zur Erledigung der in § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung und § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung vorgesehenen Aufgaben ist ein Werkausschuss bestellt (§ 44 Gemeindeordnung – GemO).
Den Vorsitz führt:

Ab 24.10.2017

Herr
Rainer Lindner
Miellen
Beauftragte Person der Verbandsgemeinde Bad Ems

Werkausschussmitglieder 2018 sind:

Ordentliche Mitglieder

Rainer Ansel, Becheln, Soldat a. D.
Volker Baum, Bad Ems, Wassermeister
Daniel Plischka, Bad Ems, Betriebsleiter Kläranlage
Hans Peter Bertram, Postbeamter a. D.
Robert Gensmann, Becheln, Zollbeamter a. D.
Mario Gros, Fachbach, Versorger
Peter Dieter Hand, Arzbach, Pensionär
Michael Held, Bad Ems, Versicherungskaufmann
Heinz Keul, Fachbach, Architekt (FH)
Frank Ackermann, Bad Ems, Freiberufler
Franz Lehmler, Nievern, Dipl.-Finanzwirt
Peter Meuer, Bad Ems, Schreiner
Michael Patzelt, Kemmenau, Radio- und
Fernsehtechnikermeister
Karlheinz Reinig, Frücht, Techniker
Elfriede Schmidt, Bad Ems, Hausfrau
Birk Utermark, Bad Ems, Dipl.-Ingenieur

Stellvertreter

Uwe Kewitz, Fachbach
Michael Schwan, Lahnstein
Henry Hladik, Himmighofen
Franz-Josef Fetz, Arzbach
Heinz Ott, Frücht
Sven Bohnen, Arzbach
Marlene Meyer, Arzbach
Lothar Krämer, Bad Ems
Günter Wittler, Bad Ems
Doris Lotz, Bad Ems
Sigrid Hastrich, Bad Ems
Dieter Hahn, Frücht

Ursula Lempert, Fachbach
Ralf Zintel, Bad Ems
Dr. Jürgen Gauer, Kemmenau
Klaus Ferdinand, Dausenau

Der Werkausschuss wurde im Berichtsjahr zu 8 Sitzungen einberufen.

Nassau, 6. Juni 2019

.....
Uwe Bruchhäuser
Erster Werkleiter

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

Verbandsgemeindewerke Bad Ems
- Betriebszweig Abwasserentsorgung -

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Restbuchwerte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Umgliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan-mäßige Ab-schreibungen	Umbuchungen Ug=Umgliederungen	angesammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 aus-gewiesenen Abgänge	Endstand			v. H.	v. H.
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I.	IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE															
01301000	Baukostenzuschüsse	184.717,20	11.905,81	0,00	0,00	196.623,01	127.304,20	3.281,81	0,00	0,00	0,00	130.586,01	66.037,00	57.413,00	1,67	33,59
04911001	Kanalinformationssystem	77.049,15	0,00	0,00	0,00	77.049,15	70.486,15	6.562,00	0,00	0,00	0,00	77.048,15	1,00	6.563,00	8,52	0,00
04921001	Software - Programme	5.210,96	0,00	0,00	0,00	5.210,96	5.208,04	0,00	0,00	0,00	0,00	5.208,04	2,92	2,92	0,00	0,06
04921002	Kanalinformationssystem	35.329,52	0,00	0,00	0,00	35.329,52	32.320,52	3.008,00	0,00	0,00	0,00	35.328,52	1,00	3.009,00	8,51	0,00
04921003	Wasserrechte	2.633,15	0,00	0,00	0,00	2.633,15	2.632,15	0,00	0,00	0,00	0,00	2.632,15	1,00	1,00	0,00	0,04
	Gesamt I.	304.939,98	11.905,81	0,00	0,00	316.845,79	237.951,06	12.851,81	0,00	0,00	0,00	250.802,87	66.042,92	66.988,92	4,06	20,84
II.	SACHANLAGEN															
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten															
04710000	Grundstücke	25.741,28	0,00	0,00	0,00	25.741,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.741,28	25.741,28	0,00	100,00
04912001	Grundstücke	23.418,19	0,00	0,00	0,00	23.418,19	5.211,76	0,00	0,00	0,00	0,00	5.211,76	18.206,43	18.206,43	0,00	77,74
04912003	Straßen und Wege	19.877,70	0,00	0,00	0,00	19.877,70	7.477,70	327,00	0,00	0,00	0,00	7.804,70	12.073,00	12.400,00	1,65	60,74
04922001	Grundstücke	655.344,67	0,00	0,00	0,00	655.344,67	145.848,20	0,00	0,00	0,00	0,00	145.848,20	509.496,47	509.496,47	0,00	77,74
04922002	Außenanlagen	379.459,03	0,00	0,00	0,00	379.459,03	323.570,63	12.285,00	0,00	0,00	0,00	335.855,63	43.603,40	55.888,40	3,24	11,49
04922003	Straßen und Wege	285.969,20	0,00	0,00	0,00	285.969,20	201.430,20	4.049,00	0,00	0,00	0,00	205.479,20	80.490,00	84.539,00	1,42	28,15
04922004	Betriebsgebäude -neu-	760.474,88	0,00	0,00	0,00	760.474,88	380.068,88	11.663,00	0,00	0,00	0,00	391.731,88	368.743,00	380.406,00	1,53	48,49
	Gesamt 1.	2.150.284,95	0,00	0,00	0,00	2.150.284,95	1.063.607,37	28.324,00	0,00	0,00	0,00	1.091.931,37	1.058.353,58	1.086.677,58	1,32	49,22
2.	Abwasserbehandlungsanlagen															
	<i>a) Kläranlage Frücht</i>															
04720000	Betriebseinrichtung baulicher Teil	88.242,51	0,00	0,00	0,00	88.242,51	76.820,51	1.559,00	0,00	0,00	0,00	78.379,51	9.863,00	11.422,00	1,77	11,18
04720001	Betriebseinrichtung maschineller Teil	17.610,91	0,00	0,00	0,00	17.610,91	17.609,91	0,00	0,00	0,00	0,00	17.609,91	1,00	1,00	0,00	0,01
04720002	Sonstige Anlagen und Geräte	4.066,62	0,00	0,00	0,00	4.066,62	2.174,62	253,00	0,00	0,00	0,00	2.427,62	1.639,00	1.892,00	6,22	40,30
		109.920,04	0,00	0,00	0,00	109.920,04	96.605,04	1.812,00	0,00	0,00	0,00	98.417,04	11.503,00	13.315,00	1,65	10,46
	<i>b) Kläranlage Becheln</i>															
04721000	Betriebseinrichtung baul. Teil	642.660,48	0,00	0,00	0,00	642.660,48	441.228,48	16.273,00	0,00	0,00	0,00	457.501,48	185.159,00	201.432,00	2,53	28,81
04721001	Betriebseinrichtung masch. Teil	212.236,02	0,00	0,00	851,46	213.087,48	164.716,02	6.616,46	0,00	0,00	0,00	171.332,48	41.755,00	47.520,00	3,11	19,60
04721002	Sonstige Anlagen und Geräte	13.087,50	0,00	0,00	0,00	13.087,50	13.085,50	0,00	0,00	0,00	0,00	13.085,50	2,00	2,00	0,00	0,02
		867.984,00	0,00	0,00	851,46	868.835,46	619.030,00	22.889,46	0,00	0,00	0,00	641.919,46	226.916,00	248.954,00	2,63	26,12
	Übertrag: I.	304.939,98	11.905,81	0,00	0,00	316.845,79	237.951,06	12.851,81	0,00	0,00	0,00	250.802,87	66.042,92	66.988,92		
	Übertrag: II.1+2 a-b	3.128.188,99	0,00	0,00	851,46	3.129.040,45	1.779.242,41	53.025,46	0,00	0,00	0,00	1.832.267,87	1.296.772,58	1.348.946,58		

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

Verbandsgemeindewerke Bad Ems
- Betriebszweig Abwasserentsorgung -

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Kennzahlen			
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Um-gliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan-mäßige Ab-schreibungen	Umbuchungen Ug=Um-gliederungen	angesammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 aus-gewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuch-werte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuch-werte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Durch-schnittlicher Ab-schreibungs-satz	Durch-schnittlicher Restbuch-wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	Übertrag: I.	304.939,98	11.905,81	0,00	0,00	316.845,79	237.951,06	12.851,81	0,00	0,00	0,00	250.802,87	66.042,92	66.988,92		
	Übertrag: II.1+2 a-b	3.128.188,99	0,00	0,00	851,46	3.129.040,45	1.779.242,41	53.025,46	0,00	0,00	0,00	1.832.267,87	1.296.772,58	1.348.946,58		
04722002	c) Kläranlage Wolfsmühle Betriebs-einrichtung	26.812,99	0,00	0,00	0,00	26.812,99	2.793,99	1.341,00	0,00	0,00	0,00	4.134,99	22.678,00	24.019,00	5,00	84,58
		26.812,99	0,00	0,00	0,00	26.812,99	2.793,99	1.341,00	0,00	0,00	0,00	4.134,99	22.678,00	24.019,00	5,00	84,58
04723000	d) Kläranlage Kaster Betriebs-einrichtung baul. Teil	38.160,00	0,00	0,00	0,00	38.160,00	25.599,00	1.908,00	0,00	0,00	0,00	27.507,00	10.653,00	12.561,00	5,00	27,92
		38.160,00	0,00	0,00	0,00	38.160,00	25.599,00	1.908,00	0,00	0,00	0,00	27.507,00	10.653,00	12.561,00	5,00	27,92
	e) Kläranlage Bad Ems															
04923101	Masch. Ausrüstung Betriebs.	256.544,23	0,00	0,00	0,00	256.544,23	243.066,23	12.384,00	0,00	0,00	0,00	255.450,23	1.094,00	13.478,00	4,83	0,43
04923102	Rechenbauwerke	390.046,64	0,00	0,00	0,00	390.046,64	335.082,64	8.043,00	0,00	0,00	0,00	343.125,64	46.921,00	54.964,00	2,06	12,03
04923103	Sandfang	355.503,97	0,00	0,00	0,00	355.503,97	314.984,97	8.202,00	0,00	0,00	0,00	323.186,97	32.317,00	40.519,00	2,31	9,09
04923104	Regenbecken (Kläranlage)	382.317,29	0,00	0,00	0,00	382.317,29	340.054,29	7.008,00	0,00	0,00	0,00	347.062,29	35.255,00	42.263,00	1,83	9,22
04923105	Vorklärbecken (baulich)	523.453,80	0,00	0,00	0,00	523.453,80	321.271,80	9.191,00	0,00	0,00	0,00	330.462,80	192.991,00	202.182,00	1,76	36,87
04923106	Belebungsbecken II	744.972,77	0,00	0,00	9.385,92	754.358,69	583.754,42	15.862,92	0,00	0,00	0,00	599.617,34	154.741,35	161.218,35	2,10	20,51
04923107	Belebungsbecken I	821.775,16	0,00	0,00	0,00	821.775,16	632.471,16	18.350,00	0,00	0,00	0,00	650.821,16	170.954,00	189.304,00	2,23	20,80
04923108	Nachklärbecken	631.059,77	0,00	0,00	0,00	631.059,77	384.667,77	11.843,00	0,00	0,00	0,00	396.510,77	234.549,00	246.392,00	1,88	37,17
04923109	Rückschlamm-pumpwerk (bau.)	71.191,77	0,00	0,00	0,00	71.191,77	43.705,77	1.250,00	0,00	0,00	0,00	44.955,77	26.236,00	27.486,00	1,76	36,85
04923110	Faulbehälter	483.884,12	0,00	0,00	127.296,31	611.180,43	431.021,12	26.138,31	0,00	0,00	0,00	457.159,43	154.021,00	52.863,00	4,28	25,20
04923111	Eindicker / Stapelbehälter	91.297,30	0,00	0,00	0,00	91.297,30	81.849,30	1.575,00	0,00	0,00	0,00	83.424,30	7.873,00	9.448,00	1,73	8,62
04923112	masch. Eindicker/Stapelbeh.	10.048,03	0,00	0,00	0,00	10.048,03	9.563,03	484,00	0,00	0,00	0,00	10.047,03	1,00	485,00	4,82	0,01
04923113	Überlaufbauwerk / Zulaufrinne	40.138,97	0,00	0,00	0,00	40.138,97	35.986,97	692,00	0,00	0,00	0,00	36.678,97	3.460,00	4.152,00	1,72	8,62
04923114	Schlammmentwässerungs- bauwerk	229.401,84	0,00	0,00	0,00	229.401,84	206.348,49	3.843,00	0,00	0,00	0,00	210.191,49	19.210,35	23.053,35	1,68	8,37
04923115	Verbindungs-rinnen und -kanäle	1.163.740,19	0,00	0,00	0,00	1.163.740,19	704.521,19	14.109,00	0,00	0,00	0,00	718.630,19	445.110,00	459.219,00	1,21	38,25
04923116	Regenüberlaufbecken	507.945,48	0,00	0,00	0,00	507.945,48	393.957,13	6.611,00	0,00	0,00	0,00	400.568,13	107.377,35	113.988,35	1,30	21,14
04923117	Phosphatelimination	89.028,70	0,00	0,00	0,00	89.028,70	87.163,35	932,00	0,00	0,00	0,00	88.095,35	933,35	1.865,35	1,05	1,05
04923201	Rechenanlage	349.990,91	2.892,97	0,00	0,00	352.883,88	135.919,70	24.509,97	0,00	0,00	0,00	160.429,67	192.454,21	214.071,21	6,95	54,54
04923202	Schlammmentwässerung	425.232,74	0,00	0,00	0,00	425.232,74	336.623,93	18.274,00	0,00	0,00	0,00	354.897,93	70.334,81	88.608,81	4,30	16,54
04923203	Räumer	341.871,37	0,00	0,00	0,00	341.871,37	326.523,56	7.673,00	0,00	0,00	0,00	334.196,56	7.674,81	15.347,81	2,24	2,24
04923204	Schieber- und Wehrsteuerung	97.882,74	0,00	0,00	0,00	97.882,74	87.834,34	2.512,00	0,00	0,00	0,00	90.346,34	7.536,40	10.048,40	2,57	7,70
04923205	Vorklärbecken (maschinell)	116.140,97	0,00	0,00	0,00	116.140,97	106.520,97	4.810,00	0,00	0,00	0,00	111.330,97	4.810,00	9.620,00	4,14	4,14
04923206	Hebeanlagen	423.829,01	7.707,04	0,00	0,00	431.536,05	273.319,61	16.464,04	0,00	0,00	0,00	289.783,65	141.752,40	150.509,40	3,82	32,85
04923207	Rückschlamm-pumpwerk (ma.)	68.686,44	0,00	0,00	0,00	68.686,44	68.686,44	0,00	0,00	0,00	0,00	68.686,44	1,00	1,00	0,00	0,00
04923208	Elektro-, Steuer-, und Messenanlagen	1.378.650,24	0,00	0,00	0,00	1.378.650,24	1.355.521,63	7.144,00	0,00	0,00	0,00	1.362.665,63	15.984,61	23.128,61	0,52	1,16
04923209	Prozesseleittechnik	853.841,67	0,00	0,00	0,00	853.841,67	403.482,67	80.790,00	0,00	0,00	0,00	484.272,67	369.569,00	450.359,00	9,46	43,28
04923210	Rohrinstallationen	350.483,37	0,00	0,00	0,00	350.483,37	316.712,97	5.045,00	0,00	0,00	0,00	321.757,97	28.725,40	33.770,40	1,44	8,20
04923211	Druckbelüfter / Gebläse / Um- wälzeinrichtung	557.747,86	0,00	0,00	0,00	557.747,86	557.746,05	0,00	0,00	0,00	0,00	557.746,05	1,81	1,81	0,00	0,00
04923212	Betriebswasserversorgung	55.071,94	0,00	0,00	0,00	55.071,94	52.467,72	481,00	0,00	0,00	0,00	52.948,72	2.123,22	2.604,22	0,87	3,86
04923213	Blockheizkraftwerk	80.144,33	0,00	0,00	0,00	80.144,33	71.776,33	8.367,00	0,00	0,00	0,00	80.143,33	1,00	8.368,00	10,44	0,00
		11.891.923,62	10.600,01	0,00	136.682,23	12.039.205,86	9.242.604,55	322.588,24	0,00	0,00	0,00	9.565.192,79	2.474.013,07	2.649.319,07	2,68	20,55
	Gesamt 2.	12.934.800,65	10.600,01	0,00	137.533,69	13.082.934,35	9.986.632,58	350.538,70	0,00	0,00	0,00	10.337.171,28	2.745.763,07	2.948.168,07	2,68	20,99
	Übertrag: I.	304.939,98	11.905,81	0,00	0,00	316.845,79	237.951,06	12.851,81	0,00	0,00	0,00	250.802,87	66.042,92	66.988,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	15.085.085,60	10.600,01	0,00	137.533,69	15.233.219,30	11.050.239,95	378.862,70	0,00	0,00	0,00	11.429.102,65	3.804.116,65	4.034.845,65		

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

Verbandsgemeindewerke Bad Ems
- Betriebszweig Abwasserentsorgung -

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Restbuchwerte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Umgliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan-mäßige Ab-schreibungen	Umbuchungen Ug=Umgliederungen	angesammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 aus-gewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Ab-schreibungs-satz	Durchschnittlicher Restbuch-wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	Übertrag: I.	304.939,98	11.905,81	0,00	0,00	316.845,79	237.951,06	12.851,81	0,00	0,00	0,00	250.802,87	66.042,92	66.988,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	15.085.085,60	10.600,01	0,00	137.533,69	15.233.219,30	11.050.239,95	378.862,70	0,00	0,00	0,00	11.429.102,65	3.804.116,65	4.034.845,65		
3.	Abwassersammelanlagen															
	<i>a) Haupt- und Verbindungssammler</i>															
04913001	Haupt- und Verbindungssammler	3.661.078,37	0,00	0,00	0,00	3.661.078,37	1.901.497,45	67.368,00	0,00	0,00	0,00	1.968.865,45	1.692.212,92	1.759.580,92	1,84	46,22
04913002	Kläranlage Frücht	166.540,03	0,00	0,00	0,00	166.540,03	157.453,03	9.086,00	0,00	0,00	0,00	166.539,03	1,00	9.087,00	5,46	0,00
04913003	Anschluss Fachbach	273.092,09	0,00	0,00	0,00	273.092,09	240.837,09	4.032,00	0,00	0,00	0,00	244.869,09	28.223,00	32.255,00	1,48	10,33
04924001	Haupt- und Verbindungssammler	4.371.473,68	0,00	0,00	0,00	4.371.473,68	2.336.617,68	66.089,00	0,00	0,00	0,00	2.402.706,68	1.968.767,00	2.034.856,00	1,51	45,04
		8.472.184,17	0,00	0,00	0,00	8.472.184,17	4.636.405,25	146.575,00	0,00	0,00	0,00	4.782.980,25	3.689.203,92	3.835.778,92	1,73	43,54
	<i>b) Regenbauwerke</i>															
04732000	RRB Becheln - Bauwerke	106.602,79	0,00	0,00	0,00	106.602,79	22.277,79	2.649,00	0,00	0,00	0,00	24.926,79	81.676,00	84.325,00	2,48	76,62
04732001	RRB Becheln - maschineller Teil	66.884,60	0,00	0,00	0,00	66.884,60	36.289,60	4.462,00	0,00	0,00	0,00	40.751,60	26.133,00	30.595,00	6,67	39,07
04914001	Regenbauwerk Feuerwache	3.052,42	0,00	0,00	0,00	3.052,42	2.579,42	142,00	0,00	0,00	0,00	2.721,42	331,00	473,00	4,65	10,84
04914002	Regenbauwerk Am Bierhaus	1.976,62	0,00	0,00	0,00	1.976,62	1.726,62	75,00	0,00	0,00	0,00	1.801,62	175,00	250,00	3,79	8,85
04914003	Regenbauwerk KA Frücht	54.948,41	0,00	0,00	0,00	54.948,41	51.992,41	2.954,00	0,00	0,00	0,00	54.946,41	2,00	2.956,00	5,38	0,00
04914004	Regenüberlaufbecken	371.286,35	0,00	0,00	0,00	371.286,35	298.146,65	4.534,00	0,00	0,00	0,00	302.680,65	68.605,70	73.139,70	1,22	18,48
04914005	RRB Kemmenau	155.213,63	0,00	0,00	0,00	155.213,63	31.003,63	3.882,00	0,00	0,00	0,00	34.885,63	120.328,00	124.210,00	2,50	77,52
		759.964,82	0,00	0,00	0,00	759.964,82	444.016,12	18.698,00	0,00	0,00	0,00	462.714,12	297.250,70	315.948,70	2,46	39,11
	<i>c) Pumpwerke</i>															
04733000	Pumpwerk Dausenau am Rathaus	23.698,74	0,00	0,00	0,00	23.698,74	21.199,74	357,00	0,00	0,00	0,00	21.556,74	2.142,00	2.499,00	1,51	9,04
04733100	Pumpwerk Dausenau Auf d. Werth	44.352,08	0,00	0,00	0,00	44.352,08	37.525,08	1.672,00	0,00	0,00	0,00	39.197,08	5.155,00	6.827,00	3,77	11,62
04733200	Pumpwerk Nievern Lahnstraße	25.507,29	0,00	0,00	0,00	25.507,29	25.506,29	0,00	0,00	0,00	0,00	25.506,29	1,00	1,00	0,00	0,00
04915001	Rohabwasserpumpwerke	1.095.785,11	0,00	-2.464,06	2.043,23	1.095.364,28	893.104,91	22.414,32	0,00	0,00	-801,15	914.718,08	180.646,20	202.680,20	2,05	16,49
04915002	Pumpstation 04 "Altes Rath"	49.596,09	0,00	0,00	0,00	49.596,09	38.884,09	1.133,00	0,00	0,00	0,00	40.017,09	9.579,00	10.712,00	2,28	19,31
04915003	Pumpstation 04 Hallgarten	337.277,19	0,00	0,00	0,00	337.277,19	196.998,19	10.039,00	0,00	0,00	0,00	207.037,19	130.240,00	140.279,00	2,98	38,62
04915004	Fangbecken und Pumpstation Nievern	481.080,86	0,00	0,00	0,00	481.080,86	378.339,46	9.447,00	0,00	0,00	0,00	387.786,46	93.294,40	102.741,40	1,96	19,39
04915005	Pumpstation Fachbach	619.692,16	0,00	0,00	0,00	619.692,16	482.945,16	13.588,00	0,00	0,00	0,00	496.533,16	123.159,00	136.747,00	2,19	19,87
04915006	Pumpstation Miellen	491.690,78	0,00	0,00	14.146,95	505.837,73	371.841,99	10.494,95	0,00	0,00	0,00	382.336,94	123.500,79	119.848,79	2,07	24,42
04915007	Hebeanlagen/Pumpen	41.348,95	0,00	0,00	0,00	41.348,95	41.153,15	0,00	0,00	0,00	0,00	41.153,15	195,80	195,80	0,00	0,47
04924002	Hebeanlagen / Pumpen	3.112,65	0,00	0,00	0,00	3.112,65	3.092,65	0,00	0,00	0,00	0,00	3.092,65	20,00	20,00	0,00	0,64
		3.213.141,90	0,00	-2.464,06	16.190,18	3.226.868,02	2.490.590,71	69.145,27	0,00	0,00	-801,15	2.558.934,83	667.933,19	722.551,19	2,14	20,70
	Übertrag: I.	304.939,98	11.905,81	0,00	0,00	316.845,79	237.951,06	12.851,81	0,00	0,00	0,00	250.802,87	66.042,92	66.988,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	15.085.085,60	10.600,01	0,00	137.533,69	15.233.219,30	11.050.239,95	378.862,70	0,00	0,00	0,00	11.429.102,65	3.804.116,65	4.034.845,65		
	Übertrag: II. 3 a-c	12.445.290,89	0,00	-2.464,06	16.190,18	12.459.017,01	7.571.012,08	234.418,27	0,00	0,00	-801,15	7.804.629,20	4.654.387,81	4.874.278,81		

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

Verbandsgemeindewerke Bad Ems
- Betriebszweig Abwasserentsorgung -

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Kennzahlen			
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Um-gliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan-mäßige Ab-schreibungen	Umbuchungen Ug=Um-gliederungen	angesammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 aus-gewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuch-werte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuch-werte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Durch-schnittlicher Ab-schreibungs-satz	Durch-schnittlicher Restbuch-wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	Übertrag: I.	304.939,98	11.905,81	0,00	0,00	316.845,79	237.951,06	12.851,81	0,00	0,00	0,00	250.802,87	66.042,92	66.988,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	15.085.085,60	10.600,01	0,00	137.533,69	15.233.219,30	11.050.239,95	378.862,70	0,00	0,00	0,00	11.429.102,65	3.804.116,65	4.034.845,65		
	Übertrag: II. 3 a-c	12.445.290,89	0,00	-2.464,06	16.190,18	12.459.017,01	7.571.012,08	234.418,27	0,00	0,00	-801,15	7.804.629,20	4.654.387,81	4.874.278,81		
	d) Kanalleitungen und Hausanschlüsse															
04734001	Kanalleitungen - SW	1.738.051,26	3.835,26	0,00	0,00	1.741.886,52	82.304,26	43.558,26	0,00	0,00	0,00	125.862,52	1.616.024,00	1.655.747,00	2,50	92,77
04734002	Kanalleitungen - RW	1.260.342,87	20.280,08	0,00	0,00	1.280.622,95	54.121,87	32.031,08	0,00	0,00	0,00	86.152,95	1.194.470,00	1.206.221,00	2,50	93,27
04734003	Kanalleitungen - MW	2.695.414,27	7.464,39	0,00	263.022,75	2.965.901,41	196.894,27	69.756,14	0,00	0,00	0,00	266.650,41	2.699.251,00	2.498.520,00	2,35	91,01
04734010	Kanalleitungen Bad Ems	10.228.448,96	0,00	0,00	0,00	10.228.448,96	4.661.723,96	202.852,00	0,00	0,00	0,00	4.864.575,96	5.363.873,00	5.566.725,00	1,98	52,44
04734020	Kanalleitungen Arzbach	2.844.469,17	0,00	0,00	0,00	2.844.469,17	1.377.365,17	54.587,00	0,00	0,00	0,00	1.431.952,17	1.412.517,00	1.467.104,00	1,92	49,66
04734030	Kanalleitungen Becheln	1.659.090,25	0,00	0,00	0,00	1.659.090,25	647.907,25	34.629,00	0,00	0,00	0,00	682.536,25	976.554,00	1.011.183,00	2,09	58,86
04734040	Kanalleitungen Dausenau	1.732.079,38	0,00	-38.510,28	0,00	1.693.569,10	913.972,38	32.940,00	0,00	0,00	-38.510,28	908.402,10	785.167,00	818.107,00	1,95	46,36
04734050	Kanalleitungen Fachbach	2.250.480,88	0,00	0,00	0,00	2.250.480,88	1.054.006,88	42.946,00	0,00	0,00	0,00	1.096.952,88	1.153.528,00	1.196.474,00	1,91	51,26
04734060	Kanalleitungen Frücht	529.593,02	0,00	0,00	0,00	529.593,02	235.509,02	11.392,00	0,00	0,00	0,00	246.901,02	282.692,00	294.084,00	2,15	53,38
04734070	Kanalleitungen Kemmenau	715.789,63	0,00	0,00	0,00	715.789,63	392.168,63	13.196,00	0,00	0,00	0,00	405.364,63	310.425,00	323.621,00	1,84	43,37
04734080	Kanalleitungen Miellen	657.528,36	0,00	0,00	0,00	657.528,36	300.607,36	12.736,00	0,00	0,00	0,00	313.343,36	344.185,00	356.921,00	1,94	52,35
04734090	Kanalleitungen Nievern	3.016.502,63	0,00	0,00	0,00	3.016.502,63	1.383.222,70	61.226,00	0,00	0,00	0,00	1.444.448,70	1.572.053,93	1.633.279,93	2,03	52,12
04734100	Kanalhausanschlüsse	1.789.478,17	0,00	0,00	0,00	1.789.478,17	724.230,07	48.045,00	0,00	0,00	0,00	772.275,07	1.017.203,10	1.065.248,10	2,68	56,84
04734101	Kanalhausanschlüsse - SW	159.345,62	7.827,92	0,00	1.674,20	168.847,74	13.893,62	4.165,12	0,00	0,00	0,00	18.058,74	150.789,00	145.452,00	2,47	89,30
04734102	Kanalhausanschlüsse - RW	220.149,58	7.231,78	0,00	1.674,18	229.055,54	15.933,58	5.670,96	0,00	0,00	0,00	21.604,54	207.451,00	204.216,00	2,48	90,57
04734103	Kanalhausanschlüsse - MW	146.606,07	55.787,49	0,00	0,00	202.393,56	7.606,07	3.922,49	0,00	0,00	0,00	11.528,56	190.865,00	139.000,00	1,94	94,30
	Gesamt 3.	31.643.370,12	102.426,92	-38.510,28	266.371,13	31.973.657,89	12.061.467,09	673.653,05	0,00	0,00	-38.510,28	12.696.609,86	19.277.048,03	19.581.903,03	2,11	60,29
	Gesamt 3.	44.088.661,01	102.426,92	-40.974,34	282.561,31	44.432.674,90	19.632.479,17	908.071,32	0,00	0,00	-39.311,43	20.501.239,06	23.931.435,84	24.456.181,84	2,04	53,86
	4. Betriebs- u. Geschäfts-ausstattung															
04925001	Werkzeuge und Geräte	42.064,70	0,00	0,00	0,00	42.064,70	29.959,95	1.718,00	0,00	0,00	0,00	31.677,95	10.386,75	12.104,75	4,08	24,69
04925002	Laboreinrichtungen	102.924,60	0,00	0,00	0,00	102.924,60	99.661,21	696,00	0,00	0,00	0,00	100.357,21	2.567,39	3.263,39	0,68	2,49
04925003	Container	10.218,17	0,00	0,00	0,00	10.218,17	10.015,05	24,00	0,00	0,00	0,00	10.039,05	179,12	203,12	0,23	1,75
04925004	Möbiliar	8.492,56	0,00	0,00	0,00	8.492,56	8.492,43	0,00	0,00	0,00	0,00	8.492,43	0,13	0,13	0,00	0,00
04925005	Lager und Werkstatt	20.814,05	0,00	0,00	0,00	20.814,05	8.670,66	1.241,00	0,00	0,00	0,00	9.911,66	10.902,39	12.143,39	5,96	52,38
04925006	Bühne im Rohwasserpumpw.	13.251,66	0,00	0,00	0,00	13.251,66	13.250,54	0,00	0,00	0,00	0,00	13.250,54	1,12	1,12	0,00	0,01
04925007	Inventar	8.908,75	0,00	0,00	0,00	8.908,75	8.907,29	0,00	0,00	0,00	0,00	8.907,29	1,46	1,46	0,00	0,02
04925008	Hardware	4.545,11	0,00	0,00	0,00	4.545,11	4.544,86	0,00	0,00	0,00	0,00	4.544,86	0,25	0,25	0,00	0,01
08202100	Inventar	2.192,57	0,00	0,00	0,00	2.192,57	2.084,57	99,00	0,00	0,00	0,00	2.183,57	9,00	108,00	4,52	0,41
08201300	Werkzeuge und Geräte	66.993,73	0,00	0,00	0,00	66.993,73	52.236,73	2.235,00	0,00	0,00	0,00	54.471,73	12.522,00	14.757,00	3,34	18,69
07101100	KFZ	24.663,57	0,00	0,00	0,00	24.663,57	23.978,57	685,00	0,00	0,00	0,00	24.663,57	0,00	685,00	2,78	0,00
	Gesamt 4.	305.069,47	0,00	0,00	0,00	305.069,47	261.801,86	6.698,00	0,00	0,00	0,00	268.499,86	36.569,61	43.267,61	2,20	11,99
	Übertrag: I.	304.939,98	11.905,81	0,00	0,00	316.845,79	237.951,06	12.851,81	0,00	0,00	0,00	250.802,87	66.042,92	66.988,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	15.085.085,60	10.600,01	0,00	137.533,69	15.233.219,30	11.050.239,95	378.862,70	0,00	0,00	0,00	11.429.102,65	3.804.116,65	4.034.845,65		
	Übertrag: II. 3 a-d	44.088.661,01	102.426,92	-40.974,34	282.561,31	44.432.674,90	19.632.479,17	908.071,32	0,00	0,00	-39.311,43	20.501.239,06	23.931.435,84	24.456.181,84		
	Übertrag: II. 4	305.069,47	0,00	0,00	0,00	305.069,47	261.801,86	6.698,00	0,00	0,00	0,00	268.499,86	36.569,61	43.267,61		

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

Verbandsgemeindewerke Bad Ems
- Betriebszweig Abwasserentsorgung -

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Restbuchwerte am Ende des Wirtschaft.-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtschaft.-jahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Um-gliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan-mäßige Ab-schreibungen	Umbuchungen Ug=Um-gliederungen	angesammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 aus-gewiesenen Abgänge	Endstand			v. H.	v. H.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	Übertrag: I.	304.939,98	11.905,81	0,00	0,00	316.845,79	237.951,06	12.851,81	0,00	0,00	0,00	250.802,87	66.042,92	66.988,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	15.085.085,60	10.600,01	0,00	137.533,69	15.233.219,30	11.050.239,95	378.862,70	0,00	0,00	0,00	11.429.102,65	3.804.116,65	4.034.845,65		
	Übertrag: II. 3 a-d	44.088.661,01	102.426,92	-40.974,34	282.561,31	44.432.674,90	19.632.479,17	908.071,32	0,00	0,00	-39.311,43	20.501.239,06	23.931.435,84	24.456.181,84		
	Übertrag: II. 4	305.069,47	0,00	0,00	0,00	305.069,47	261.801,86	6.698,00	0,00	0,00	0,00	268.499,86	36.569,61	43.267,61		
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau															
09400000	Erneuerung Gasbehälter/Fackel KA	82.654,88	44.641,43	0,00	-127.296,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.654,88	-	-
09400000	Erneuerung Rückschlamm-pumpen KA	0,00	31.911,32	0,00	0,00	31.911,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.911,32	0,00	0,00	100,00
09400001	Fällmittelbehälter KA	0,00	6.338,41	0,00	0,00	6.338,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.338,41	0,00	0,00	100,00
09401000	1 Frequenzumformer für Pumpe KA	3.846,08	0,00	0,00	0,00	3.846,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.846,08	3.846,08	0,00	100,00
09401000	1 Pumpe für Betriebswasser KA	0,00	3.689,83	0,00	0,00	3.689,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.689,83	0,00	0,00	100,00
09401500	Sanierung Nieverner Straße	288.783,61	424.093,12	0,00	0,00	712.876,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	712.876,73	288.783,61	0,00	100,00
09404000	Erneuerung Biologie 1 - 3 Gebläse KA	6.423,99	0,00	0,00	0,00	6.423,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.423,99	6.423,99	0,00	100,00
09409000	Erneuerung 1 Tauchmotorrührwerk KA	0,00	9.385,92	0,00	-9.385,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
09409005	Sanierung RÜB/Sandfang KA	27.114,99	21.461,38	0,00	0,00	48.576,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.576,37	27.114,99	0,00	100,00
09409007	Neubau Geröllfang Einlaufbauwerk KA	4.353,60	113,64	0,00	0,00	4.467,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.467,24	4.353,60	0,00	100,00
09600100	Kanalleitungen Bad Ems	257.638,44	124.427,28	0,00	0,00	382.065,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	382.065,72	257.638,44	0,00	100,00
09600200	Kanalleitungen Arzbach	3.755,20	170,46	0,00	0,00	3.925,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.925,66	3.755,20	0,00	100,00
09600400	Kanalleitungen Dausenau	29.721,08	222.156,46	-1.865,60	-250.011,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.721,08	-	-
09600500	Kanalleitungen Fachbach	18.543,52	177.992,27	0,00	-13.010,81	183.524,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.524,98	18.543,52	0,00	100,00
09600600	Kanalleitungen Frücht	0,00	9.215,79	0,00	0,00	9.215,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.215,79	0,00	0,00	100,00
09600800	Kanalleitungen Miellen	0,00	5.645,82	0,00	0,00	5.645,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.645,82	0,00	0,00	100,00
09600900	Kanalleitungen Nievern	8.227,38	4.534,11	0,00	0,00	12.761,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.761,49	8.227,38	0,00	100,00
09601300	Digital.graf. Datenverarbeitung	1.016.524,19	454,56	0,00	0,00	1.016.978,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.016.978,75	1.016.524,19	0,00	100,00
09601304	Sanierung RÜB Arzbach	1.540,90	8.232,73	0,00	0,00	9.773,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.773,63	1.540,90	0,00	100,00
09601400	Ertüchtigung KA Becheln	54.714,18	0,00	0,00	0,00	54.714,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.714,18	54.714,18	0,00	100,00
09601400	1 Pumpe für PW Hallgarten	0,00	9.629,17	0,00	0,00	9.629,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.629,17	0,00	0,00	100,00
09601400	1 Pumpe für PW Wiesbach	0,00	2.043,23	0,00	-2.043,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
09601400	Lahnstraße Dausenau	0,00	6.008,14	0,00	0,00	6.008,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.008,14	0,00	0,00	100,00
09601400	1 Dosierpumpe für KA Becheln	0,00	851,46	0,00	-851,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
09601400	1 Pumpe für PW Miellen	0,00	6.904,32	0,00	-6.904,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
09601400	1 Pumpe für PW Miellen	0,00	7.242,63	0,00	-7.242,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
09601000	Kanalhausanschlüsse	80.708,85	0,00	0,00	-3.348,38	77.360,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.360,47	80.708,85	0,00	100,00
	Gesamt 5.	1.884.550,89	1.127.143,48	-1.865,60	-420.095,00	2.589.733,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.589.733,77	1.884.550,89	0,00	100,00
	Gesamt II.	61.363.366,97	1.240.170,41	-42.839,94	0,00	62.560.697,44	30.944.520,98	1.293.632,02	0,00	0,00	-39.311,43	32.198.841,57	30.361.855,87	30.418.845,99	2,07	48,53
	Insgesamt (I. - II.)	61.668.306,95	1.252.076,22	-42.839,94	0,00	62.877.543,23	31.182.472,04	1.306.483,83	0,00	0,00	-39.311,43	32.449.644,44	30.427.898,79	30.485.834,91	2,08	48,39

Verbandsgemeindewerke Bad Ems
- Betriebszweig Abwasserentsorgung -

LAGEBERICHT

Berichtsjahr 2018

I) GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Organisation und Aufgaben

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems (VGW) werden als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung geführt.

Durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 11. Juni 1981 wurde die Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Bad Ems mit Wirkung zum 01. Januar 1982 auf die VGW Bad Ems übertragen.

Nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung vom 05.12.2005 hat der Eigenbetrieb u.a. die Aufgabe, Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Abwasser und Fäkalschlamm aus zugelassenen abflusslosen Abwassergruben und Kleinkläranlagen, soweit nicht andere, insbesondere der Abwasserzweckverband Bad Ems, hierfür zuständig sind."

In seiner Sitzung am 25. Juni 1987 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, mit Wirkung zum 01. Januar 1988 das Benutzungsverhältnis im Bereich der Abwasserbeseitigung im Rahmen des Eigenbetriebes privatrechtlich zu betreiben.

2. Satzungen

Im Berichtsjahr hatten für die Abwasserentsorgung folgende Satzungen und Vertragsbedingungen Gültigkeit:

- Betriebssatzung für die VGW Bad Ems vom 05.12.2005 und in Kraft getreten am 01.01.2006; beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 01.12.2005. § 7 Abs. 2 der Satzung wurde durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 28.09.2017 geändert und ist am 06.10.2017 in Kraft getreten.
- Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die Abwasseranlage - Allgemeine Entwässerungssatzung - der Verbandsgemeinde Bad Ems vom 13.12.1996, beschlossen am 12.12.1996 und in Kraft seit 01.01.1997. Paragraph 16 wurde durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 22.11.2001 eingefügt und ist in Kraft getreten am 01.01.2002. Paragraph 2 wurde durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 27.06.2002 geändert und ist am 01.08.2002 in Kraft getreten.
- Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) vom 13.12.1996, beschlossen am 12.12.1996 und in Kraft seit 01.01.1997. Die AEB wurden zuletzt durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 02.12.2010 geändert. Die Änderungen sind am 01.01.2011 in Kraft getreten.
- Anlage I zu den AEB (Preisblatt), beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 07.12.2017 und in Kraft seit dem 01.01.2018.

In der Anlage I zu den AEB sind die Entgelte getrennt für Schmutz- und Oberflächenwasser und die Entsorgung von Fäkalschlamm/Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen sowie die Höhe der Baukostenzuschüsse und der Kostenerstattungen für Anschlusskanäle geregelt.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems
- Betriebszweig Abwasserentsorgung -

LAGEBERICHT	Berichtsjahr 2018
--------------------	--------------------------

II) WIRTSCHAFTSBERICHT**1. Wirtschaftliches Ergebnis**

Die Bilanz des Betriebszweiges Abwasserentsorgung der VGW Bad Ems zum 31. Dezember 2018 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von EUR 32.182.199,26 (Vorjahr: EUR 32.091.656,29) und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresgewinn in Höhe von EUR 268.073,23 aus.

Die Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Ergebnis im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2018	EUR 694.349,92
Jahresgewinn 2017	EUR 395.431,83
Gewinnvortrag 31.12.2018	EUR 1.089.781,75

Das erwartete Planergebnis (vgl. Wirtschaftsplan für 2018) wird um EUR 268.473,23 überschritten, da der Wirtschaftsplan 2018 einen Verlust von EUR 400,00 vorsah.

2. Geschäftsverlauf**a) Ertragslage**

Beim Vergleich der Umsatzerlöse und anderen Erträge im Berichtsjahr 2018 laut Gewinn- und Verlustrechnung mit den Ansätzen im Wirtschaftsplan ergeben sich für 2018 höhere Erträge in Höhe von insgesamt EUR 164.587,37. Die Erträge für die Schmutz- und Oberflächenentwässerung waren in der Wirtschaftsplanung auf einem Niveau von 725.000 m³ kalkuliert. Tatsächlich beträgt die Schmutzwassermenge 760.570 m³ und liegt damit über der Planerwartung mit entsprechenden Mehrerlösen in Höhe von EUR 200.295,53. Im Rahmen der Abrechnung für das Jahr 2018 ist eine Nachzahlung der Verbandsgemeinde Montabaur i.H.v. EUR 111.466,41 aufgrund von Investitionsmaßnahmen zu leisten. Die Erträge hieraus liegen mit EUR 34.403,27 unter den Planerwartungen in Höhe von EUR 267.300,00. Die sonstigen Erträge liegen EUR 1.003,80 unter dem Planansatz von EUR 4.350,00, da Rückstellungen aufgelöst wurden.

Die Gesamtaufwendungen haben im Berichtsjahr 2018 mit EUR 3.712.344,14 den Planansatz um EUR 103.865,86 unterschritten. Planüberschreitungen ergaben sich in der Gesamtbetrachtung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Hier sind Mehraufwendungen in Höhe von EUR 99.384,14 bedingt durch Abgänge beim Anlagevermögen und Einzelwertberichtigungen zu verzeichnen. Beim Personalaufwand wirken sich dagegen Personalwechsel verbunden mit einem über das Jahr 2018 verminderten Stellenumfang aufwandsmindernd (EUR -52.074,51) aus.

Das unter den Planwerten liegende Ergebnis bei den Materialaufwendungen (EUR -11.064,61) trägt zu den dargestellten Gesamtaufwendungen bei. Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen im Kanalnetz und Pumpwerken haben hieran ihren Anteil. Ebenso konnten, wie im Vorjahr, Verbesserungen bei den Energieaufwendungen auf der Kläranlage Bad Ems erzielt werden.

Bei den Zinsaufwendungen konnten, durch einen Verzicht auf eine Darlehensaufnahme, Verbesserungen in Höhe von EUR 101.031,92 erreicht werden.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems
- Betriebszweig Abwasserentsorgung -

LAGEBERICHT

Berichtsjahr 2018

Abwicklung Wirtschaftsplan 2018

Der Wirtschaftsplan für 2018 - Betriebszweig Abwasserentsorgung - erhielt die Zustimmung des Verbandsgemeinderates am 07.12.2017. Der 1. Nachtragswirtschaftsplan wurde im Verbandsgemeinderat 27.09.2018 beschlossen.

1. Erfolgsplan

	Wirtschaftsplan EUR	Jahresergebnis EUR	Veränderung EUR
1. Erträge			
Erstattungen VGW Montabaur	267.300,00	232.896,73	-34.403,27
Auflösung von Erträgen	248.560,00	261.368,86	+12.808,86
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.251.000,00	3.451.295,53	+200.295,53
Aktivierete Eigenleistungen	45.000,00	31.890,05	-13.109,95
Sonstige Erträge	4.350,00	3.346,20	-1.003,80
Gesamtsumme Erträge	3.816.210,00	3.980.797,37	+164.587,37
2. Aufwendungen			
Personalaufwand	585.210,00	533.135,49	-52.074,51
Materialaufwand	1.029.650,00	1.018.585,39	-11.064,61
Abschreibungen	1.338.150,00	1.306.483,83	-31.666,17
Sonst. betriebl. Aufwendungen	220.200,00	312.171,35	+91.971,35
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	643.000,00	541.968,08	-101.031,92
Gesamtsumme Aufwendungen	3.816.210,00	3.712.344,14	-103.865,86
3. Jahresgewinn vor Steuern	0,00	268.453,23	268.453,23
Steuern	400,00	380,00	-20,00
Jahresverlust/-gewinn nach Steuern	-400,00	268.073,23	268.473,23

Verbandsgemeindewerke Bad Ems
- Betriebszweig Abwasserentsorgung -

LAGEBERICHT

Berichtsjahr 2018

b) Finanz- und Vermögenslage

Der Vermögensplan im Plan-Ist-Vergleich 2018

Vermögensplan

Einnahmen

1. Abschreibungen
2. Abgänge
3. Zuführung Ertragszuschüsse und Sonderposten
4. Darlehensaufnahme
5. Abnahme sonst. Ausleihungen
6. Zugang zinslose Darlehen
7. Jahresgewinn
8. Erhöhung sonstige Passiva
9. Summe

Ausgaben

1. Investitionen
2. Auflösung Ertragszuschüsse u. Sonderposten
3. Tilgungen
4. Erhöhung sonstige Aktiva
5. Summe

Plan 2018	Ist-2018	Veränderung
TEUR	TEUR	TEUR
1.338	1.306	-32
0	4	4
392	333	-59
2.162	0	-2.162
77	80	3
0	344	344
0	268	268
0	299	299
3.969	2.634	-1.335
2.808	1.252	-1.556
249	261	12
912	893	-19
0	228	228
3.969	2.634	-1.335

Im Vermögensplan 2018 waren Investitionen in Höhe von EUR 2.808.000,00 veranschlagt. Tatsächlich wurden in 2018 lediglich Investitionen in der Höhe von EUR 1.252.076,22 realisiert.

LAGEBERICHT

Berichtsjahr 2018

Folgende Maßnahmen wurden 2018 abgeschlossen:

Kläranlage Bad Ems

- Erneuerung Gasbehälter/ Fackel
- Erneuerung 1 Tauchmotorrührwerk

Dausenau

- Kanalsanierung ZK 0 und 1
- Ackertspforte

Fachbach

- Kanalsanierung ZK 0 und 1
- Furtweg

Sonstige

- 1 Dosierpumpe für KA Becheln
- 2 Pumpen für PW Miellen
- 1 Pumpe für PW Wiesbach

Stand der geplanten Baumaßnahmen:

Im Bau befanden sich zum 31.12.2018 folgende Maßnahmen:

Kläranlage Bad Ems

- Fällmittelbehälter
- 1 Unterwasserpumpe für Betriebswasser
- 1 Frequenzumformer für Pumpe Mechanik
- Erneuerung Biologie 1- 3 neue Gebläse
- Sanierung RÜB/ Sandfang
- Neubau Geröllfang Einlaufbauwerk
- Sanierung Nieverner Straße

Bad Ems

- Bahnhofstraße-Spieß
- Kanalsanierung ZK 0 und 1

Arzbach

- Am Rotlöffel

Fachbach

- Auf der Oberau II

Frücht

- Kanalsanierung ZK 0 und 1
- Auf der Kratz/ Vordertal

LAGEBERICHT

Berichtsjahr 2018

Miellen

- Mittelstraße

Nievern

- Jahnstraße
- Früchter Straße

Kläranlagen

- Ertüchtigung KA Becheln

Sonstige

- Kanalhausanschlüsse
- Digitalisierte Bestandspläne
- Sanierung RÜB Arzbach
- 1 Pumpe für PW Hallgarten
- Lahnstraße Dausenau

Verbandsgemeindewerke Bad Ems
- Betriebszweig Abwasserentsorgung -

LAGEBERICHT

Berichtsjahr 2018

Kapitalstruktur:

Im Berichtsjahr ergab sich für die VGW Bad Ems im Betriebszweig Abwasserbeseitigung eine Vermögensverminderung im Anlagevermögen von EUR 138.076,71. Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Berichtsjahr EUR 1.306.483,83 und haben die Neuinvestitionen insgesamt überschritten.

Im Jahr 2018 erfolgte die Finanzierung der getätigten Investitionen aus dem vorhandenen Liquiditätsbestand.

Gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO sollen Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, wobei nach dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 24.09.1992 in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 bis 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert angesehen wird.

Der so ermittelte Eigenkapitalanteil beträgt am 31. Dezember 2018 39,37 % gegenüber 38,42 % am 31. Dezember 2017. Im Berichtsjahr lag der Eigenkapitalanteil damit in dem als wünschenswert angesehenen Bereich von 30 bis 40 % der bereinigten Bilanzsumme.

Die Eigenkapitalausstattung inklusive Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und empfangene Ertragszuschüsse ist mit 48,23 % (Vorjahr: 47,30 %) am Gesamtvermögen zufriedenstellend.

Das Anlagevermögen ist am Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 zu 97,48 % (Vorjahr: 97,74 %) durch Eigenkapital und langfristige Finanzierungsmittel gedeckt. Die VGW Bad Ems sind für den Betriebszweig Abwasserentsorgung ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachgekommen.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems
- Betriebszweig Abwasserentsorgung -

LAGEBERICHT

Berichtsjahr 2018

C) Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems betreiben neben der Flächenkanalisation und nach der Auflösung des Abwasserzweckverbandes die Kläranlage Bad Ems und die Kläranlage in Becheln.

Die Kläranlagen weisen folgende Leistungsmerkmale auf:

	Maximale Kapazität E + EGW	Angeschlossen E + EGW
Bad Ems	33.000	29.600
Becheln	800	664

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden auf der Kläranlage in Bad Ems 1.664.583 m³ und in Becheln 32.772 m³ Abwasser gereinigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz) führte vier behördliche Kontrollen auf den Kläranlagen (Becheln 2; Bad Ems 2) durch.

Überschreitungen der Überwachungswerte ergaben sich hierbei nicht.

*III) PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT***1. Prognose**

Im Zuge des Jahresabschlusses 2018 konnte ein Gewinn in Höhe von EUR 268.073,23 erzielt werden. Weiterhin wurde ein ausgabewirksamer Liquiditätsüberschuss in Höhe von EUR 504.546,23 verbucht.

Für das Jahr 2019 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis mit einer erwarteten Schmutzwassermenge von 730.000 m³ bei unveränderten Preisen gerechnet.

Der zu erwartende Abschreibungsaufwand für 2019 liegt mit EUR 1.335.350,00 knapp unter dem Planansatz von 2018. Hierbei wurden auch die Anlagenzugänge des Jahres 2017 berücksichtigt. Es ist jedoch mit steigenden Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Kanalsanierungsarbeiten zu rechnen. Im Bereich der Kläranlage Bad Ems sind in den nächsten Jahren Aufwendungen für Beton-sanierung und Erneuerung von Anlagen der Maschinenteknik erforderlich. Eine Ergebnisvorhersage ist daher nur schwer möglich.

Im Übrigen lässt die Struktur des Entsorgungsgebietes keine nennenswerten Veränderungen erwarten.

Im nächsten Jahr sind nachfolgende Maßnahmen durchzuführen:

a) Erneuerung und Erweiterung der Flächenkanäle in den Gemeinden:

- Bad Ems:
 - Sanierung Flächenkanalisation, ZK 0 und 1
- Arzbach, Becheln, Dausenau:
 - Kanalsanierung ZK 0 und 1
- Fachbach
 - Kanalsanierung ZK 0
 - Erschließung Neubaugebiet „Auf der Oberau II“
- Frücht
 - Auf der Kratz/ Vordertal
- Nievern
 - Jahnstraße

Veranschlagtes Investitionsvolumen aller Gemeinden: 1.510.000 EUR

- Kläranlage Bad Ems:
 - Sanierung von Pumpen und Anlagentechnik, Volumen: 660.000 EUR

b) Sanierung/ Erneuerung der Kläranlagen

Betonsanierung, Rechen, Sandfang, RÜB, Belebungsbecken
Gesamtvolumen: 1.500.000,00 EUR

c) Sanierung/ Erneuerung Regenwasserentlastungsanlagen und Pumpstationen (Betonsanierung)

RÜB Arzbach Betonsanierung
RÜ Sportplatz Arzbach
RÜ Frücht
RÜ Im Hamm, Dausenau
RÜB Fachbach
RÜB/ Pumpstation Nievern

Veranschlagtes Investitionsvolumen: 950.000,00

d) Kanalinspektion und Bestandsaufnahme:

Im Zuge der Umsetzung der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜVOA) wurden Inspektionen mittels Kanalkamera vorgenommen. Ein sich daraus ergebender Sanierungsaufwand von Kanalleitungen sowie –schächten wurde im Rahmen der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes abgebildet.

Dabei wurde für die Beseitigung der Kanalschäden der Zustandsklassen 0 und 1 im Zeitraum 2017 – 2021 folgender erheblicher Ausgabebedarf festgestellt:

Abwassergruppe Bad Ems: 6.614.000 EUR
Abwassergruppe Becheln: 448.400 EUR

Auch im Jahr 2018 wurden entsprechende Aufträge zur Verbesserung der Schadensbilanz erteilt. Im Bereich der Nieverner Straße in Bad Ems wurden Kanalsanierungsarbeiten im Inlinerverfahren durchgeführt. Weiterhin wurden in mehreren Ortsgemeinden Kanalsanierungsarbeiten durchgeführt sowie die Kanalleitung in der Straße Ackertspforte erneuert.

Im Jahr 2018 wurde die Kanalsanierung im Bereich der Arzbacher Straße in Bad Ems ausgeschrieben. Die Sanierung im Schlauchlinerverfahren dauert noch an.

2. Chancen

Der positive Trend bei der Entwicklung der Schmutzwassermenge hat sich weiter fortgesetzt. In 2018 konnte eine Schmutzwassermenge von 760.267 m³ gereinigt werden. Damit konnte die Menge des Jahres 2017 in Höhe von 746.405 m³ weiter überschritten und damit die Ertragsseite gestärkt werden. Die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau haben zum 01.01.2019 fusioniert, wodurch die neue Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau gebildet wurde.

Seitdem besteht ein gemeinsamer Eigenbetrieb (Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau) mit Sitz in Nassau. Zunächst wird jedoch noch eine getrennte Wirtschaftsführung (ehem. Bad Ems und Nassau) fortgeführt. Die beschlossene Fusionsvereinbarung und das Landesgesetz erhalten Regelungen über die zukünftige Zusammenarbeit. Durch die gemeinsame Aufgabenerledigung erhofft man sich, zukünftig Synergien bei der Aufgabenerledigung zu erzielen.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems
- Betriebszweig Abwasserentsorgung -**LAGEBERICHT**

Berichtsjahr 2018

3. Risiken

Das mittlerweile erstellte Abwasserbeseitigungskonzept sieht einen erheblichen Sanierungsbedarf zur Beseitigung von Kanalschäden der Zustandsklassen 0 und 1 vor.

Das Konzept sieht einen Investitionsbedarf in Höhe von 7,062 Mio. € in einem mittelfristigen Zeitraum bis 2021 für die Abwassergruppen Bad Ems und Becheln vor.

Die Förderrichtlinien des Landes wurden ab dem Jahr 2018 geändert, so dass aufgrund der zu geringen Entgeltsbelastung ab dem Jahr 2018 vorerst mit einer Landesförderung im Bereich der Abwasserentsorgung nicht mehr zu rechnen ist. Daher sind Mehraufwendungen bei der Finanzierung von Investitionen zu erwarten.

Die geplanten Verschärfungen bei der Klärschlammabeseitigung verbunden mit einer vorgeschriebenen Phosphorrückgewinnung können in der Zukunft zu einer deutlichen Belastung des Betriebsergebnisses des Eigenbetriebes führen.

Der Klärschlamm der ehem. VG Bad Ems wird vertraglich und preislich zugesichert bis 2020 bei der Kohleverstromung mitverbrannt. Die ehem. VG Bad Ems hatte aber ihr Interesse bekundet, bei einem noch zu bildenden Zweckverband im Rahmen einer kommunalen Klärschlammverwertung mitzuwirken, um damit dauerhaft die anfallenden Abfuhrmengen im Rahmen der thermischen Verwertung bei der Monoverbrennung der Stadt Mainz kostengünstig zu sichern. Dies wurde nicht umgesetzt.

Es stehen aber auch Überlegungen zu regionalen Lösungen an.

Nassau, 6. Juni 2019

Uwe Bruchhäuser
Erster Werkleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Betriebszweig Abwasserentsorgung -:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Betriebszweig Abwasserentsorgung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Betriebszweig Abwasserentsorgung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 11. September 2019

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

ENTWURF

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A. <u>Anlagevermögen</u>	31.12.2018	EUR	<u>30.828.747,68</u>
	31.12.2017	EUR	30.966.824,39

Auf die Darstellung des Anlagennachweises, der den Vorschriften von § 25 sowie den Formblättern 2 und 3 der EigAnVO entspricht, im Anhang (vgl. Anlage 1, Seite 15 ff.) wird Bezug genommen.

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	31.12.2018	EUR	<u>66.042,92</u>
	31.12.2017	EUR	66.988,92
1. <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	31.12.2018	EUR	<u>5,92</u>
	31.12.2017	EUR	9.575,92
2. <u>Baukostenzuschüsse</u>	31.12.2018	EUR	<u>66.037,00</u>
	31.12.2017	EUR	57.413,00

Der Posten beinhaltet Baukostenzuschüsse an die Verbandsgemeindewerke Bad Ems, Betriebszweig Wasserversorgung, für die Nutzung von Hard- und Software.

II. <u>Sachanlagen</u>	31.12.2018	EUR	<u>30.361.855,87</u>
	31.12.2017	EUR	30.418.845,99

1. <u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	31.12.2018	EUR	<u>1.058.353,58</u>
	31.12.2017	EUR	1.086.677,58

Der Posten beinhaltet Grundstücke, Außenanlagen sowie Betriebsbauten.

2. <u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>	31.12.2018	EUR	<u>2.745.763,07</u>
	31.12.2017	EUR	2.948.168,07

Bei diesem Posten handelt es sich um mechanisch-biologische Kläranlagen.

3. <u>Abwassersammelanlagen</u>	31.12.2018	EUR	<u>23.931.435,84</u>
	31.12.2017	EUR	24.456.181,84

Dieser Posten beinhaltet Regenbauwerke, Pumpwerke und Pumpanlagen, Haupt- und Verbindungssammler, andere Leitungen und Hausanschlüsse.

4. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	31.12.2018	EUR	<u>36.569,61</u>
	31.12.2017	EUR	43.267,61

5. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	31.12.2018	EUR	<u>2.589.733,77</u>
	31.12.2017	EUR	1.884.550,89

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Bereich ehem. AZV Bad Ems</u>					
KA Bad Ems					
- Erneuerung Gasbehälter/Fackel	82.654,88	44.641,43	0,00	-127.296,31	0,00
- Erneuerung Rückschlammumpen	0,00	31.911,32	0,00	0,00	31.911,32
- Fällmittelbehälter	0,00	6.338,41	0,00	0,00	6.338,41
- 1 Unterwasserpumpe für Betriebswasser	0,00	3.689,83	0,00	0,00	3.689,83
- 1 Frequenzumformer für Pumpe Mechanik	3.846,08	0,00	0,00	0,00	3.846,08
- Erneuerung Biologie 1 - 3 neue Gebläse	6.423,99	0,00	0,00	0,00	6.423,99
- Erneuerung 1 Tauchmotorrührwerk	0,00	9.385,92	0,00	-9.385,92	0,00
- Sanierung RÜB/Sandfang	27.114,99	21.461,38	0,00	0,00	48.576,37
- Neubau Geröllfang Einlaufbauwerk	4.353,60	113,64	0,00	0,00	4.467,24
Sanierung Nieverner Straße	288.783,61	424.093,12	0,00	0,00	712.876,73
<u>Bereich Abwasserwerk</u>					
<u>Bad Ems</u>					
Bahnhofstraße-Spieß	24.103,74	1.213,54	0,00	0,00	25.317,28
Kanalsanierung ZK 0 und 1	233.534,70	123.213,74	0,00	0,00	356.748,44
<u>Arzbach</u>					
Am Rotlöffel	3.755,20	170,46	0,00	0,00	3.925,66
<u>Dausenau</u>					
Kanalsanierung ZK 0 und 1	10.976,98	16.441,69	-1.865,60	-25.553,07	0,00
Ackertspforte	18.744,10	205.714,77	0,00	-224.458,87	0,00
<u>Fachbach</u>					
Furtweg	18.543,52	106.268,40	0,00	0,00	124.811,92
Kanalsanierung ZK 0 und 1	0,00	13.010,81	0,00	-13.010,81	0,00
Auf der Oberau II	0,00	58.713,06	0,00	0,00	58.713,06
<u>Frücht</u>					
Kanalsanierung ZK 0 und 1	0,00	4.486,27	0,00	0,00	4.486,27
Auf der Kratz/Vordertal	0,00	4.729,52	0,00	0,00	4.729,52
<u>Miellen</u>					
Mittelstraße	0,00	5.645,82	0,00	0,00	5.645,82
<u>Nievern</u>					
Jahnstraße	8.227,38	464,72	0,00	0,00	8.692,10
Früchter Straße	0,00	4.069,39	0,00	0,00	4.069,39
<u>Kläranlagen</u>					
Ertüchtigung KA Becheln	54.714,18	0,00	0,00	0,00	54.714,18
<u>Sonstige</u>					
Kanalhausanschlüsse	80.708,85	0,00	0,00	-3.348,38	77.360,47
Digitalisierte Bestandspläne	1.016.524,19	454,56	0,00	0,00	1.016.978,75
Sanierung RÜB Arzbach	1.540,90	8.232,73	0,00	0,00	9.773,63
1 Pumpe für PW Hallgarten	0,00	9.629,17	0,00	0,00	9.629,17
1 Pumpe für PW Wiesbach	0,00	2.043,23	0,00	-2.043,23	0,00
Lahnstraße, Dausenau	0,00	6.008,14	0,00	0,00	6.008,14
1 Dosierpumpe für KA Becheln	0,00	851,46	0,00	-851,46	0,00
1 Pumpe für PW Miellen	0,00	6.904,32	0,00	-6.904,32	0,00
1 Pumpe für PW Miellen	0,00	7.242,63	0,00	-7.242,63	0,00
	1.884.550,89	1.127.143,48	-1.865,60	-420.095,00	2.589.733,77

III. <u>Finanzanlagen</u>	31.12.2018	EUR	<u>400.848,89</u>	
	31.12.2017	EUR	480.989,48	
<u>Sonstige Ausleihungen</u>	31.12.2018	EUR	<u>400.848,89</u>	
	31.12.2017	EUR	480.989,48	
	<u>31.12.2018</u>	<u>EUR</u>	<u> </u>	<u>31.12.2017</u>
				<u>EUR</u>
Verbandsgemeindewerke Bad Ems, Betriebszweig Wasserversorgung				
• Übernommenes Darlehen Abwasserzweckverband Bad Ems	70.565,46			74.030,34
Verbandsgemeinde Montabaur				
• Anteilige Darlehen aus Auflösung des Abwasserzweckverbandes Bad Ems	<u>330.283,43</u>			<u>406.959,14</u>
	<u>400.848,89</u>			<u>480.989,48</u>

B. <u>Umlaufvermögen</u>	31.12.2018	<u>EUR</u>	<u>1.347.060,48</u>
	31.12.2017	EUR	1.115.863,72
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2018	<u>EUR</u>	<u>1.347.060,48</u>
	31.12.2017	EUR	1.115.863,72
1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2018	<u>EUR</u>	<u>294.336,28</u>
	31.12.2017	EUR	267.436,30
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
	EUR	EUR	
Forderungsbestand			
• Forderungen aus laufenden Entgelten	285.778,03		283.177,38
• Hausanschlussgeschäft (Pauschalen und Erstattungen)	<u>24.348,64</u>		<u>21.093,20</u>
	310.126,67		304.270,58
Einzelwertberichtigungen	-12.790,39		-34.134,28
Pauschalwertberichtigung	<u>-3.000,00</u>		<u>-2.700,00</u>
	<u>294.336,28</u>		<u>267.436,30</u>

Die Einzelwertberichtigungen wurden auf die Forderungen aus den laufenden Entgelten gebildet.

2. <u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>	31.12.2018	<u>EUR</u>	<u>795.003,92</u>
	31.12.2017	EUR	716.096,01
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
	EUR	EUR	
Betriebszweig Wasserversorgung			
- Eigenverbrauch 2017/2016	3.937,52		3.923,36
Verbandsgemeinde Bad Ems			
• Verrechnungskonto	789.442,17		712.172,65
• Überzahlung Verwaltungskostenbeitrag	<u>1.624,23</u>		<u>0,00</u>
	<u>791.066,40</u>		<u>712.172,65</u>
	<u>795.003,92</u>		<u>716.096,01</u>

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

31.12.2018 EUR 257.720,28

31.12.2017 EUR 131.521,77

Verbandsgemeinde Montabaur

- Erstattung Abwasserabgabe
- Baukostenzuschuss
- Zinsen
- Betriebskostenumlage
- Tilgung

31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR

	13.416,82	13.583,20
--	-----------	-----------

	140.410,79	88.480,78
--	------------	-----------

	-77,71	0,00
--	--------	------

	-28.742,38	-3.404,16
--	------------	-----------

	-124,29	0,00
--	---------	------

	124.883,23	98.659,82
--	-------------------	------------------

Stadt Bad Ems, Kostenerstattung Kanalbaumaßnahme

	0,00	23.164,08
--	------	-----------

Land Rheinland Pfalz

	61.260,00	0,00
--	-----------	------

Rhein-Lahn-Kreis

	10.950,00	0,00
--	-----------	------

Ortsgemeinde Fachbach, Anteil Baukosten Mischwasser

	18.000,00	1.188,87
--	-----------	----------

Ortsgemeinde Dausenau, Anteil Baukosten Sammler

	42.627,05	0,00
--	-----------	------

Ortsgemeinde Frücht, Anteil Baukosten Sammler

	0,00	1.944,32
--	------	----------

Ortsgemeinde Nievern, Anteil Baukosten Sammler

	0,00	878,34
--	------	--------

Ortsgemeinde Miellen, Anteil Baukosten

	0,00	5.686,34
--	------	----------

	257.720,28	131.521,77
--	-------------------	-------------------

4. Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2018 EUR 0,00

31.12.2017 EUR 809,64

31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR

Debitorische Kreditoren

	0,00	809,64
--	------	--------

	0,00	809,64
--	-------------	---------------

	31.12.2018	EUR	6.391,10
	31.12.2017	EUR	8.968,18
	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>
	EUR		EUR
Vereinbarung mit Verbandsgemeinde Bad Ems	6.391,10		7.988,89
Kaufvertrag mit Comuna-Metall	<u>0,00</u>		<u>979,29</u>
	<u>6.391,10</u>		<u>8.968,18</u>
	<u>6.391,10</u>		<u>8.968,18</u>

Zu Vereinbarung mit Verbandsgemeinde Bad Ems

Es handelt sich um Mietvorauszahlungen gemäß Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems und den Verbandsgemeindewerken Bad Ems vom 4. Dezember 1998.

Der Ursprungsbetrag von EUR 38.346,95 wird über die vertraglich vereinbarte Mietdauer von 24 Jahren aufgelöst. Daraus ergibt sich ein jährlicher Auflösungsbetrag von EUR 1.597,79.

Zu Kaufvertrag mit Comuna-Metall

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde das Blockheizkraftwerk von Comuna-Metall erworben. Der Ursprungsbetrag von EUR 4.896,45 wird über die vertraglich vereinbarte Mietdauer von 45 Monaten aufgelöst.

Passiva

A. <u>Eigenkapital</u>	31.12.2018	EUR	<u>10.818.240,52</u>
	31.12.2017	EUR	10.550.167,29

I. <u>Stammkapital</u>	31.12.2018	EUR	<u>2.900.000,00</u>
	31.12.2017	EUR	2.900.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u>	31.12.2018	EUR	<u>635.765,45</u>
	31.12.2017	EUR	635.765,45

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. <u>Allgemeine Rücklage</u>	31.12.2018	EUR	<u>5.924.620,09</u>
	31.12.2017	EUR	5.924.620,09

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR
• Übrige allgemeine Rücklage	5.919.752,09	5.919.752,09
• Gewinnrücklage aus Umstellung BilMoG	<u>4.868,00</u>	<u>4.868,00</u>
	<u>5.924.620,09</u>	<u>5.924.620,09</u>

IV. Gewinnvortrag31.12.2018 EUR 1.089.781,75

31.12.2017 EUR 694.349,92

Entwicklung:

EUR

Stand 31.12.2017

694.349,92

Jahresgewinn 2017

395.431,83

Stand 31.12.2018

1.089.781,75

Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 27. September 2018 wurde der Jahresgewinn 2017 auf neue Rechnung vorgetragen.

V. Jahresgewinn31.12.2018 EUR 268.073,23

31.12.2017 EUR 395.431,83

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung (vgl. Anlage 1, Seite 2).

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

31.12.2018	EUR	<u>788.303,61</u>
31.12.2017	EUR	684.853,06

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2018	684.853,06
Zuführung	140.410,79
Auflösung	<u>36.960,24</u>
Stand 31.12.2018	<u><u>788.303,61</u></u>

ENTWURF

C. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	31.12.2018	EUR	<u>3.915.051,96</u>
	31.12.2017	EUR	3.946.598,00

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2018	3.946.598,00
Zuführung	193.006,70
Abgang	144,12
Auflösungen	<u>224.408,62</u>
Stand 31.12.2018	<u><u>3.915.051,96</u></u>

Es handelt sich dabei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter.

Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrages. Dies entspricht dem Mindestsatz, der gem. § 24 Abs. 3 EigVO (1991) bei den Versorgungsbetrieben angesetzt werden kann. Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO (1999) bestimmt sich der Vomhundertsatz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestsätze sind nicht mehr gefordert.

Der Anlagennachweis (vgl. Anlage 1) weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,07 % aus.

D. <u>Rückstellungen</u>	31.12.2018	<u>EUR</u>	58.809,01
	31.12.2017	EUR	180.100,00
 <u>Sonstige Rückstellungen</u>	31.12.2018	<u>EUR</u>	58.809,01
	31.12.2017	EUR	180.100,00

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen wird auf den Anhang verwiesen.

E. <u>Verbindlichkeiten</u>	31.12.2018	EUR	<u>16.601.794,16</u>
	31.12.2017	EUR	16.729.937,94

1. <u>Förderdarlehen</u>	31.12.2018	EUR	<u>736.580,71</u>
	31.12.2017	EUR	449.814,19

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen vgl. Anlage 9.

2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	31.12.2018	EUR	<u>14.873.516,24</u>
	31.12.2017	EUR	15.627.729,55
	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>
	EUR		EUR
Langfristige Darlehen	14.692.832,41		15.528.565,60
Schuldendienst	<u>180.683,83</u>		<u>99.163,95</u>
	<u>14.873.516,24</u>		<u>15.627.729,55</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen ist in Anlage 9 dargestellt.

3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2018	EUR	<u>467.398,63</u>
	31.12.2017	EUR	160.746,58

4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u>	31.12.2018 EUR	<u>280.227,46</u>
	31.12.2017 EUR	239.510,80
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR
Betriebszweig Wasserversorgung		
• Personalkosten Verwaltungsangestellte und Beamte	237.952,63	197.270,80
• Kosten Hebedaten	31.902,75	26.445,78
• Wasserbezug	10.329,12	13.949,49
• Materiallieferung	<u>0,00</u>	<u>1.374,45</u>
	280.184,50	239.040,52
Verbandsgemeinde Bad Ems		
• Sonstiges	<u>42,96</u>	<u>470,28</u>
	<u>280.227,46</u>	<u>239.510,80</u>
5. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</u>	31.12.2018 EUR	<u>65.179,81</u>
	31.12.2017 EUR	72.476,91
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR
Ortsgemeinde Becheln, Überzahlung Kanalbaumaßnahme	0,00	6.951,30
Land Rheinland-Pfalz, Abwasserabgabe	63.831,47	63.831,47
Rhein-Lahn-Kreis, Abfallgebühren Klärwerk	0,00	1.078,32
Sonstiges	<u>1.348,34</u>	<u>615,82</u>
	<u>65.179,81</u>	<u>72.476,91</u>

	31.12.2018	EUR	178.891,31
	31.12.2017	EUR	179.659,91
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
	EUR	EUR	
Überzahlungen Jahresverbrauchsabrechnung	172.335,52	171.984,52	
Sicherheitseinbehalte	5.966,05	7.675,39	
Sonstige	<u>589,74</u>	<u>0,00</u>	
	<u>178.891,31</u>	<u>179.659,91</u>	

Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>	<u>3.833.595,58</u>	<u>3.825.243,73</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Erlöse Schmutzwasserbeseitigung		
• Erlöse aus Schmutzwasserpreis (Arbeitspreis)	1.794.291,12	1.761.515,80
• Erlöse aus Grundpreis	<u>341.417,00</u>	<u>340.819,00</u>
	2.135.708,12	2.102.334,80
Erlöse Oberflächenentwässerung	890.149,18	887.186,12
Entgelte der Straßenbaulastträger für die Oberflächenentwässerung	311.058,56	307.158,56
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	224.408,62	225.013,76
Nebengeschäftserlöse	457,29	0,00
Betriebskostenumlage Verbandsgemeinde Montabaur	232.896,73	259.131,11
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	36.960,24	33.526,18
Sonstige Umsatzerlöse	<u>1.956,84</u>	<u>10.893,20</u>
	<u>3.833.595,58</u>	<u>3.825.243,73</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
2. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>31.890,05</u>	<u>29.371,98</u>

Es handelt sich um aktivierte Regiekosten und Löhne.

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>111.965,54</u>	<u>1.561,95</u>
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Ordentliche Erträge		
• Sonstige Kostenerstattungen	0,00	1.561,95
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>111.965,54</u>	<u>0,00</u>
	<u>111.965,54</u>	<u>1.561,95</u>
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
4. <u>Materialaufwand</u>	<u>1.018.585,39</u>	<u>901.537,86</u>
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	<u>235.362,00</u>	<u>226.541,53</u>
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Strombezug	124.225,66	111.824,19
Gasbezug	5.451,87	6.774,48
Wasserbezug	10.329,12	13.949,49
Phosphatelimination	34.019,88	36.375,33
Material zur Schlammaufbereitung	42.495,50	42.724,57
Sonstiger Materialverbrauch	<u>18.839,97</u>	<u>14.893,47</u>
	<u>235.362,00</u>	<u>226.541,53</u>

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	<u>783.223,39</u>	<u>674.996,33</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Betrieb und Unterhaltung der Anlagen	573.927,07	452.895,42
Abwasserabgabe	63.831,47	63.831,47
Sonstige bezogene Leistungen	825,15	536,10
Transportkosten Fäkalschlamm	33.790,95	37.619,49
Müllgebühren	6.587,64	12.268,92
Kosten Schmutzwasserentsorgung durch die Stadt Lahnstein	6.038,32	6.693,96
Klärschlammentsorgung	<u>98.222,79</u>	<u>101.150,97</u>
	<u>783.223,39</u>	<u>674.996,33</u>

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
5. <u>Personalaufwand</u>	<u>533.135,49</u>	<u>480.691,49</u>

Zur Zusammensetzung wird auf den Anhang verwiesen.

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	<u>398.420,06</u>	<u>354.006,55</u>

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>134.715,43</u>	<u>126.684,94</u>

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
6. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	<u>1.306.483,83</u>	<u>1.291.798,45</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>312.171,35</u>	<u>210.985,02</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Verwaltungskostenbeitrag	81.875,77	77.736,01
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	108.156,79	94.051,57
Sonstiger Aufwand des Betriebes	1.481,90	705,85
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen		
- Aufwand aus der Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	300,00	500,00
- Sonstiges	118.691,41	9.632,74
- Oberflächenentwässerung Landesstraßen Vorjahr	0,00	1.000,00
- Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.662,91	8.667,33
- Bisherige Auflösung auf den Abgang empfangener Ertragszuschüsse	2,57	0,32
- Zuführung zu Einzelwertberichtigungen	<u>0,00</u>	<u>18.691,20</u>
	<u>120.656,89</u>	<u>38.491,59</u>
	<u>312.171,35</u>	<u>210.985,02</u>

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
8. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>3.346,20</u>	<u>3.501,10</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Zinsen Darlehen Betriebszweig Wasserversorgung	<u>3.346,20</u>	<u>3.501,10</u>
	<u>3.346,20</u>	<u>3.501,10</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>541.968,08</u>	<u>578.872,11</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Zinsen Darlehen bei Kreditinstituten	540.988,79	577.566,39
Sonstige Zinsen	<u>979,29</u>	<u>1.305,72</u>
	<u>541.968,08</u>	<u>578.872,11</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>268.453,23</u>	<u>395.793,83</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
11. <u>Sonstige Steuern</u>	<u>380,00</u>	<u>362,00</u>
Es handelt sich um Kfz-Steuer.		
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
12. <u>Jahresgewinn</u>	<u>268.073,23</u>	<u>395.431,83</u>

Der Liquiditätsüberschuss 2018 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresergebnis		268.073,23
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Planmäßige Abschreibungen	1.306.483,83	
Buchverluste Anlagenabgänge	1.662,91	
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	2.577,08	
Abgang empfangene Ertragszuschüsse	<u>144,12</u>	
		1.310.867,94
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	224.408,62	
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>36.960,24</u>	
		261.368,86
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Planmäßige Darlehenstilgungen	<u>893.166,67</u>	
		893.166,67
Zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind:		
Tilgung sonstige Ausleihungen	<u>80.140,59</u>	
		<u>80.140,59</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>504.546,23</u></u>

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse1. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsgrundlagen:

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Betriebszweig Abwasserentsorgung - werden aufgrund der Betriebssatzung als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz geführt.

Die Betriebssatzung datiert vom 5. Dezember 2005, in Form der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung vom 11. April 2011.

Die Betriebssatzung trat zum 1. Januar 2006 in Kraft. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung ist zum 6. Oktober 2017 in Kraft getreten.

2. Rechtsform:

Eigenbetrieb gemäß § 86 GemO.

3. Name des Eigenbetriebes:

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Betriebszweig Abwasserentsorgung -.

4. Gegenstand und Zweck:

Zweck des Betriebszweiges ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen abflusslosen Abwassergruben und Kleinkläranlagen, soweit nicht andere hierfür zuständig sind.

5. Sitz: 56130 Bad Ems.
6. Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr.
7. Stammkapital: EUR 5.300.000,00.
Abwasserentsorgung: EUR 2.900.000,00,
Wasserversorgung: EUR 2.400.000,00,
voll eingezahlt.
8. Organe: Verbandsgemeinderat,
Werkausschuss,
Bürgermeister,
Werkleitung.
9. Bürgermeister: Herr Rainer Lindner (ab 24. Oktober 2017 bis 10. Januar 2019), beauftragte Person der Verbandsgemeinde Bad Ems.
Herr Uwe Bruchhäuser, Bürgermeister ab 11. Januar 2019.
10. Vertretung des Eigenbetriebes: Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und außergerichtlich im Rahmen der Betriebssatzung. Kaufmännischer Werkleiter war im Berichtsjahr Herr Uwe Bruchhäuser (bis 10. Januar 2019), zum technischen Werkleiter war Herr Patrick Günster bestellt.
Ab dem 1. April 2019 ist Herr Jürgen Nickel zum kaufmännischen Werkleiter bestellt worden.
11. Werkausschuss: Hinsichtlich der Zusammensetzung des Werkausschusses verweisen wir auf den Anhang.

12. Sitzungen des
Werkausschusses:

Im Berichtsjahr fanden acht Sitzungen statt, die die Angelegenheiten des Eigenbetriebes betrafen.

Im Wesentlichen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Auftragsvergaben,
- Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017,
- Nachtragswirtschaftsplan 2018,
- Empfehlung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

13. Sitzungen des Ver-
bandsgemeinderates
und Beschlussfassungen
(soweit den Eigenbetrieb
betreffend):

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt, deren Niederschriften wir eingesehen haben.

Der Verbandsgemeinderat fasste die Beschlüsse zu den oben aufgeführten Empfehlungen des Werkausschusses.

14. Offenlegung des Vorjah-
resabschlusses:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde entsprechend § 27 Abs. 3 EigAnVO in dem amtlichen Bekanntmachungsblatt "aktuell" öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 lag vom 5. bis 15. Oktober 2018 bei den Verbandsgemeindewerken, 56130 Bad Ems, zur Einsichtnahme offen.

15. Rechtliche Verhältnisse
zu den Abnehmern
- Satzungen und
Vertragsbedingungen:

a) Allgemeine Entwässerungssatzung:

Grundlage für die Abwasserbeseitigung ist die Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die Abwasseranlage - Allgemeine Entwässerungssatzung - vom 13. Dezember 1996. Zuletzt geändert am 27. Juni 2002, in Kraft getreten am 1. August 2002.

b) Vertragsbedingungen:

Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) vom 13. Dezember 1996, in Kraft getreten am 1. Januar 1997. Zuletzt geändert am 2. Dezember 2010. Die Änderungen traten am 1. Januar 2011 in Kraft.

Für den Zeitraum 2015 bis 2019 wurden die in Anlage 1, S. 10, aufgeführten Entgelte festgesetzt.

16. Wichtige Verträge:

a) Vertrag mit der Stadt Lahnstein zur Regelung einer geordneten Schmutzwasserbeseitigung von Grundstücken der Verbandsgemeinde Bad Ems und Vermeidung von Nachteilen für die Stadt Lahnstein vom 21. Juni 1993.

b) Vertrag mit der Stadt Bad Ems über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen aus dem Jahr 1986, zuletzt geändert im Jahr 1997. Die Änderung trat zum 1. Januar 1996 in Kraft.

- c) Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Rhein-Lahn-Kreis über die Beteiligung an den Kosten der Herstellung der Entwässerungsanlagen sowie an den laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung vom 24. Januar/3. Februar 1997.
- d) Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken Bad Ems über die Nutzung von Pkw-Stellplätzen auf dem Rathausgebäude und der Tiefgarage vom 4. Dezember 1998.
- e) Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Montabaur über die Mitbenutzung der Abwasseranlagen vom 5. Dezember 2008 bzw. 21. Januar 2009.
- f) Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Verbandsgemeindewerken Bad Ems vom 30. Dezember 2005/23. Januar 2006 über eine Kostenbeteiligung am Bau und der Unterhaltung einer dem Versorgungsunternehmen gehörenden Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn.

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da der Eigenbetrieb damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, zu § 4 KStG R 9 Abs. 1 S. 2 KStR).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht des Eigenbetriebes nicht gegeben (§§ 1 Abs. 1 Nr. 6, 4 Abs. 5 S. 1 KStG, 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, 2 Abs. 3 S. 1 UStG, 3 Abs. 1 Nr. 1 GrStG).

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00 je Einwohner.

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 148,69 je Einwohner und liegt somit EUR 78,69 über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der Verzicht auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Die Entgeltserhebung entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen sowohl über der zumutbaren Belastung von EUR 70,00 je Einwohner als auch über der vertretbaren Belastung von EUR 105,00 je Einwohner liegt. Somit kann auf die Erhebung von Entgelten verzichtet werden, da der ausgabewirksame Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen werden kann.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

 a) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver-anlagung	ohne Eigenkapital-verzinsung		mit Eigenkapital-verzinsung	
			laut Nach-kalkulation	Differenz	laut Nach-kalkulation	Differenz
1. Entgeltssätze						
1.1. Grundpreis Schmutzwasser (kleinster Wasserzähler)	EUR/WZ	60,00	60,00	0,00	60,00	0,00
1.2. Schmutzwasserpreis	EUR/m ³	2,36	2,00	0,36	2,31	0,05
1.3. Oberflächenwasserpreis	EUR/m ²	0,84	0,81	0,03	0,97	-0,13
1.4. Kostenanteil Ortsgemeindestraßen	EUR/m ²	0,53	0,59	-0,06	0,59	-0,06
2. Entgeltshöhe						
2.1. Grundgebühr Schmutzwasser	TEUR	341,4	341,4	0,0	341,4	0,0
2.2. Schmutzwasserpreis	TEUR	1.794,3	1.518,1	276,2	1.759,5	34,8
2.3. Oberflächenwasserpreis	TEUR	890,1	858,9	31,2	1.023,4	-133,3
2.4. Kostenanteile Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	273,8	304,5	-30,7	304,5	-30,7
- Bundesstraßen	TEUR	0,0	8,2	-8,2	8,2	-8,2
- Landesstraßen	TEUR	31,6	37,0	-5,4	37,0	-5,4
- Kreisstraßen	TEUR	2,9	4,9	-2,0	4,9	-2,0
		3.334,1	3.073,0	261,1	3.478,9	-144,8
Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	TEUR					405,9
Zwischensumme	TEUR					261,1
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					116,8
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					109,8
Jahresgewinn	TEUR					268,1

1) Eigenkapitalzinsen: 1,6% vom Restbuchwert des Anlagevermögens gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 KAG.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2018	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2018	Kosten/ Erträge 2018
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	1.018,6	10,8	1.029,4
Personalaufwand	533,1	0,0	533,1
Abschreibungen	1.306,5	0,0	1.306,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	312,2	-120,6	191,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	542,0	0,0	542,0
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	275,7	275,7
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,4	0,0	0,4
Summe Aufwendungen/Kosten	3.712,8	165,9	3.878,7
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	34,5	15,6	50,1
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	273,8	30,7	304,5
- Auflösung Ertragszuschüsse	97,3	0,0	97,3
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	132,0	132,0
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktiviert Eigenleistungen	31,9	0,0	31,9
Erträge von Dritten	275,1	-4,8	270,3
Sonstige Erträge	115,4	-112,0	3,4
Entgeltsbedarf	2.884,8	104,4	2.989,2
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	548,4	-55,7	492,7
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	2.336,4	160,1	2.496,5
Eigenkapitalzinsen	0,0	405,9	405,9
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	72,9	72,9
Entgeltsbedarf II Einwohner	2.336,4	493,1	2.829,5

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2018	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge 2018	Erträge 2018
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	308,0	0,0	308,0
- Mengengebühr	1.386,9	0,0	1.386,9
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	792,6	0,0	792,6
Auflösung Ertragszuschüsse	117,0	0,0	117,0
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	133,2	133,2
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	2.604,5	133,2	2.737,7
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	33,4	0,0	33,4
- Mengengebühr	407,4	-62,7	344,7
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	97,5	-3,5	94,0
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	0,0	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	10,1	0,0	10,1
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	10,5	10,5
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge	0,0	0,0	0,0
- Schmutzwasser	0,0	0,0	0,0
- Oberflächenwasser	0,0	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	548,4	-55,7	492,7
Summe Entgeltsaufkommen	3.152,9	77,5	3.230,4

c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2018	16.790
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltspflichtige Einwohner	16.790

	2018	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	2.496,5	148,69
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	2.829,5	168,52
Entgeltsaufkommen	2.737,7	163,06
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)		109,66%

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2018

Entgeltzahler	Zuführung				Auflösung				Restbuchwerte
	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<i>Grundstücks- eigentümer</i>	3.112.736,42	97.469,65	0,00	3.210.206,07	1.681.175,71	96.380,39	0,00	1.777.556,10	1.432.649,97
<i>Investitions- kostenzuschüsse Dritter</i>	1.480.629,32	0,00	0,00	1.480.629,32	723.708,74	37.026,04	0,00	760.734,78	719.894,54
<i>Ortsgemeinden</i>	3.181.120,60	60.627,05	146,69	3.241.600,96	2.067.723,80	60.380,57	2,57	2.128.101,80	1.113.499,16
<i>Kreis</i>	207.111,10	7.250,00	0,00	214.361,10	117.841,16	5.700,59	0,00	123.541,75	90.819,35
<i>Land</i>	455.254,82	27.660,00	0,00	482.914,82	237.467,23	10.941,15	0,00	248.408,38	234.506,44
<i>Bund</i>	621.394,78	0,00	0,00	621.394,78	283.732,40	13.979,88	0,00	297.712,28	323.682,50
Insgesamt	9.058.247,04	193.006,70	146,69	9.251.107,05	5.111.649,04	224.408,62	2,57	5.336.055,09	3.915.051,96

Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen zum 31. Dezember 2018

Entgeltzahler	Zuführung				Auflösung				Restbuchwerte
	Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
AZV									
<i>Verrechnete Abwasserabgabe</i>	380.054,44	0,00	0,00	380.054,44	266.039,44	15.202,00	0,00	281.241,44	98.813,00
<i>BKZ für Anschluss Frücht</i>	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19	21.096,19	1.278,00	0,00	22.374,19	28.755,00
<i>Anteil VG Montabaur an BKZ Investitionen</i>	539.903,29	140.410,79	0,00	680.314,08	60.802,23	18.303,24	0,00	79.105,47	601.208,61
Summe AZV	971.086,92	140.410,79	0,00	1.111.497,71	347.937,86	34.783,24	0,00	382.721,10	728.776,61
Bund									
<i>Strecken mit UI-Vereinbarung</i>	77.469,00	0,00	0,00	77.469,00	28.719,00	1.625,00	0,00	30.344,00	47.125,00
<i>Strecken ohne Regelung</i>	11.926,32	0,00	0,00	11.926,32	5.032,32	192,00	0,00	5.224,32	6.702,00
Summe Bund	89.395,32	0,00	0,00	89.395,32	33.751,32	1.817,00	0,00	35.568,32	53.827,00
Land									
<i>Zuschuss zu Investitionen</i>	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	2.940,00	360,00	0,00	3.300,00	5.700,00
Summe Land	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	2.940,00	360,00	0,00	3.300,00	5.700,00
Insgesamt	1.069.482,24	140.410,79	0,00	1.209.893,03	384.629,18	36.960,24	0,00	421.589,42	788.303,61

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2018							Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Betriebszweig Abwasserentsorgung -				
Konto	Darlehen	Ursprungs - betrag	Stand am 01.01.2018	Zugänge U= Umschuldung	Tilgungen U= Umschuldung S=Sondertilgung	Stand am 31.12.2018	Zinssatz	Zinsaufwand Betrag	< 1 Jahr 2019	1 - 5 Jahre 2020- 2023	> 5 Jahre
		€	€	€	€	€	%	€	€	€	€
1.	Förderdarlehen										
31100000	ISB GmbH Nr. 04331-8309	935.664,14	107.601,44	0,00	28.069,92	79.531,52	0,00	0,00	28.069,92	51.461,60	0,00
31100001	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 753 43.98/Bew.-Nr. II/MO 42	368.130,15	36.813,09	0,00	11.043,90	25.769,19	0,00	0,00	11.043,90	14.725,29	0,00
31100002	Landesbank Baden-Württemberg Bew.-Nr. II/MO 53	245.420,10	31.904,66	0,00	7.362,60	24.542,06	0,00	0,00	7.362,60	17.179,46	0,00
31402000	Landesbank Baden-Württemberg Bew.-Nr. II/MO 19	278.000,00	186.260,00	0,00	8.340,00	177.920,00	0,00	0,00	8.340,00	33.360,00	136.220,00
31402001	ISB GmbH Nr. 3700053927	26.000,00	26.000,00	0,00	780,00	25.220,00	0,00	0,00	780,00	780,00	23.660,00
31402002	Land Rheinland-Pfalz Bew.-Nr. 3-3210/Mo 94	61.235,00	61.235,00	0,00	1.837,06	59.397,94	0,00	0,00	1.837,06	8.266,77	49.294,11
31402003	Land Rheinland-Pfalz Bew.-Nr. 3-3384/BO1/1	344.200,00	0,00	344.200,00	0,00	344.200,00	0,00	0,00	0,00	165.216,00	178.984,00
			449.814,19	344.200,00	57.433,48	736.580,71	0,00	0,00	57.433,48	290.989,12	388.158,11
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten										
31200000	Nassauische Sparkasse Nr. 485882154	319.973,34	65.801,74	0,00	14.041,54	51.760,20	1,79	1.042,06	14.294,56	14.552,16	22.913,48
31200001	Bayerische Hypo- und Vereinsbank Nr. 780152366	246.395,09	50.289,95	0,00	15.949,61	34.340,34	4,80	2.129,67	16.729,08	17.611,26	0,00
31200003	DGHyp Nr. 3024074100	322.113,89	123.826,68	0,00	16.270,44	107.556,24	4,81	5.665,52	17.067,30	77.047,29	13.441,65
31200005	Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. 1813397	894.760,79	106.512,80	0,00	42.608,00	63.904,80	4,91/0,5	2.745,60	42.608,00	21.296,80	0,00
	Übertrag:		346.431,17	0,00	88.869,59	257.561,58		11.582,85	90.698,94	130.507,51	36.355,13

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2018							Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Betriebszweig Abwasserentsorgung -				
Konto	Darlehen	Ursprungs - betrag	Stand am 01.01.2018	Zugänge U=Umschuldung	Tilgungen U=Umschuldung S=Sondertilgung	Stand am 31.12.2018	Zinssatz	Zinsaufwand Betrag	< 1 Jahr 2019	1 - 5 Jahre 2020 - 2023	> 5 Jahre
		€	€	€	€	€	%	€	€	€	€
	Übertrag:		346.431,17	0,00	88.869,59	257.561,58		11.582,85	90.698,94	130.507,51	36.355,13
31200011	Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. 2142002	322.113,89	70.018,47	0,00	14.005,30	56.013,17	3,72	2.279,05	7.002,65	0,00	49.010,52
31200014	Landesbank Hessen-Thüringen Nr. 800008132	979.123,95	381.530,25	0,00	49.895,85	331.634,40	4,87	17.678,01	52.396,39	237.193,40	42.044,61
31200015	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606589759	1.099.277,54	396.338,88	0,00	63.911,50	332.427,38	5,77	21.502,38	67.679,77	264.747,61	0,00
31200016	Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. 2776989	971.454,57	259.041,34	0,00	43.176,56	215.864,78	3,35	7.773,88	43.176,56	21.588,28	151.099,94
31600101	Nassauische Sparkasse Nr. 6927676954	700.000,00	670.581,56	0,00	7.847,45	662.734,11	2,62	17.492,55	8.055,07	34.408,68	620.270,36
31600102	Nassauische Sparkasse Nr. 6927843901	1.250.000,00	1.192.705,82	0,00	19.612,81	1.173.093,01	1,34	15.824,71	19.875,95	82.206,58	1.071.010,48
31600103	Nassauische Sparkasse Nr. 6928015491	900.000,00	881.867,91	0,00	9.265,66	872.602,25	1,23	10.803,71	9.380,16	38.694,09	824.528,00
31600200	DGHyp Nr. 3023536006	235.194,27	47.643,25	0,00	12.897,86	34.745,39	4,19	1.795,34	13.446,82	21.298,57	0,00
31600201	DGHyp Nr. 48-147762-10-7	430.507,76	184.789,77	0,00	23.259,94	161.529,83	5,76	10.147,46	24.628,92	113.889,93	23.010,98
31600203	DGHyp Nr. 3023536010	350.000,00	246.324,57	0,00	10.468,01	235.856,56	4,07	9.866,99	10.900,60	48.297,18	176.658,78
31600205	DGHyp Nr. 3023536018	500.000,00	376.881,06	0,00	13.803,16	363.077,90	3,94	14.646,84	14.355,09	63.394,55	285.328,26
31600206	DGHyp Nr. 3023536023	1.000.000,00	887.724,06	0,00	14.937,03	872.787,03	4,19	36.962,97	15.572,79	69.207,58	788.006,66
31600207	DGHyp Nr. 3023536025	1.434.000,00	1.196.326,42	0,00	34.810,48	1.161.515,94	4,22	49.938,92	36.302,89	161.457,24	963.755,81
31600208	DGHyp Nr. 3023536034	650.000,00	615.727,99	0,00	7.321,50	608.406,49	2,22	13.608,50	7.485,40	23.476,69	577.444,40
	Übertrag:		7.753.932,52	0,00	414.082,70	7.339.849,82		241.904,16	420.958,00	1.310.367,89	5.608.523,93

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2018							Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Betriebszweig Abwasserentsorgung -				
Konto	Darlehen	Ursprungs - betrag	Stand am 01.01.2018	Zugänge U=Umschuldung	Tilgungen U=Umschuldung S=Sondertilgung	Stand am 31.12.2018	Zinssatz	Zinsaufwand Betrag	< 1 Jahr 2019	1 - 5 Jahre 2020 - 2023	> 5 Jahre
		€	€	€	€	€	%	€	€	€	€
	Übertrag:		7.753.932,52	0,00	414.082,70	7.339.849,82		241.904,16	420.958,00	1.310.367,89	5.608.523,93
31600303	WL-Bank Nr. 200100703	1.044.569,31	284.237,25	0,00	50.735,01	233.502,24	3,83	10.163,39	52.706,24	180.796,00	0,00
31600304	DGHyp Nr. 3023536014	357.904,32	17.753,66	0,00	17.753,66	0,00	4,14	337,47	0,00	0,00	0,00
31600305	Landesbank Hessen-Thüringen Nr. 800034397	550.000,00	382.564,10	0,00	17.065,68	365.498,42	4,44	16.704,32	17.836,12	79.768,30	267.894,00
31600306	Landesbank Hessen-Thüringen Nr. 800051247	1.200.000,00	953.482,67	0,00	30.826,48	922.656,19	4,60	43.333,52	32.269,15	144.901,91	745.485,13
31600501	WL-Bank Nr. 200100701	547.082,31	149.530,63	0,00	24.998,79	124.531,84	4,80	6.731,97	26.220,51	98.311,33	0,00
31600602	HSH Nordbank AG Nr. 6716130054	934.130,27	340.513,53	0,00	53.714,70	286.798,83	5,71	18.306,74	56.848,11	229.950,72	0,00
31600700	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606238883	204.516,75	64.492,83	0,00	8.662,92	55.829,91	4,62	2.764,22	9.070,13	40.749,27	6.010,51
31600701	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606385134	900.000,00	628.228,75	0,00	27.658,17	600.570,58	5,02	31.021,83	29.072,98	131.943,93	439.553,67
	Übertrag:		10.574.735,94	0,00	645.498,11	9.929.237,83		371.267,62	644.981,24	2.216.789,35	7.067.467,24

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2018							Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Betriebszweig Abwasserentsorgung -				
Konto	Darlehen	Ursprungs - betrag	Stand am 01.01.2018	Zugänge U=Umschuldung	Tilgungen U=Umschuldung S=Sondertilgung	Stand am 31.12.2018	Zinssatz	Zinsaufwand Betrag	< 1 Jahr 2019	1 - 5 Jahre 2020 - 2023	> 5 Jahre
		€	€	€	€	€	%	€	€	€	€
	Übertrag:		10.574.735,94	0,00	645.498,11	9.929.237,83		371.267,62	644.981,24	2.216.789,35	7.067.467,24
31600702	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606163034	465.369,36	282.736,87	0,00	17.630,34	265.106,53	4,60	12.704,66	18.455,42	82.872,51	163.778,60
31600703	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 612 236 072	715.000,00	616.038,42	0,00	17.837,76	598.200,66	3,35	20.414,76	18.442,87	80.243,79	499.514,00
31600800	Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. 4055605	550.000,00	322.408,00	0,00	18.966,00	303.442,00	4,53	14.686,72	18.966,00	75.864,00	208.612,00
31600801	Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. 5725137	900.000,00	496.532,00	0,00	31.036,00	465.496,00	4,33	20.632,33	31.036,00	124.144,00	310.316,00
31600900	DGHyp Nr. 3023536019	458.628,82	192.113,16	0,00	18.055,90	174.057,26	4,93	9.140,78	18.962,64	85.863,80	69.230,82
31601000	Dexia Hypothekenbank Berlin AG Nr. 4009701	1.000.000,00	712.766,93	0,00	29.585,90	683.181,03	3,65	25.614,10	30.680,65	134.503,18	517.997,20
31601001	Dexia Hypothekenbank Berlin AG Nr. 4009864	600.000,00	433.089,14	0,00	17.293,52	415.795,62	3,75	15.982,48	17.950,48	78.885,31	318.959,83
31601100	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 611573881	1.350.000,00	1.155.837,69	0,00	32.236,95	1.123.600,74	3,85	44.038,05	33.496,11	147.588,92	942.515,71
31601200	ISB GmbH Nr. 3700056490	750.000,00	742.307,45	0,00	7.592,71	734.714,74	0,88	6.507,29	7.659,74	31.321,26	695.733,74
	Kreditinstitute Gesamt		15.528.565,60	0,00	835.733,19	14.692.832,41		540.988,79	840.631,15	3.058.076,12	10.794.125,14
	Förderdarlehen Gesamt		449.814,19	344.200,00	57.433,48	736.580,71		0,00	57.433,48	290.989,12	388.158,11
	Insgesamt		15.978.379,79	344.200,00	893.166,67	15.429.413,12		540.988,79	898.064,63	3.349.065,24	11.182.283,25

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Betriebszweig Abwasserentsorgung -

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es existiert eine Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde, die für die Sitzungen der Gremien angewandt wird. Die Zuständigkeiten der Organe ergeben sich aus dem Gesetz sowie aus der Betriebssatzung. Für die effiziente und flexible Unternehmensführung reichen diese Regelungen aus.

Die Verteilung der Aufgaben zwischen den Werkleitern hat sich durch betriebliche Übung ergeben und erfolgt im Wesentlichen in den Bereichen kaufmännische und technische Verwaltung.

Die Verteilung ist sachgerecht. Die Einbindung des Werkausschusses als Überwachungsorgan in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung ist sowohl durch die Betriebssatzung als auch gesetzlich geregelt. Die erforderliche Zuständigkeitsregelung zwischen Werkausschuss und Werkleitung ist gegeben.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden acht Sitzungen des Werkausschusses und sechs Sitzungen des Verbandsgemeinderates statt. Es liegen aussagekräftige Niederschriften über die jeweiligen Sitzungen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleiter sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Werkleitung sowie die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Werkausschusses werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung lagen nicht vor.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die Zuständigkeitenregelung der Mitarbeiter orientiert sich des Weiteren an vorhandenen Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Organisationsplanes. Zudem werden die Zuständigkeiten auch durch das Gesetz, die Betriebssatzung oder durch die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates geregelt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich während der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das Auftrags- und Bestellwesen, die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Verfügung über Zahlungsanweisungen sowie die Konten- und Bankvollmachten sind im Hinblick auf die Betriebsgröße organisatorisch ausreichend getrennt. Es wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Verbandsgemeinde Bad Ems (AusVergO) in der Fassung vom 16. September 2004 ist zu beachten.

Des Weiteren gilt die Dienstanweisung zur Anwendung und zum Vollzug der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung "Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung" vom 29. April 2003 in der Fassung vom 30. April 2012. Die Dienstanweisung datiert vom 18. April 2001.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sind die Bestimmungen des Haushaltsrechts, die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und die Richtlinien zur VOB und VOL.

Darüber hinaus sind die Verbandsgemeindewerke an die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Verbandsgemeinde Bad Ems gebunden.

Die Kreditaufnahmen und -gewährungen werden auf der Grundlage der genehmigten Wirtschaftspläne vorgenommen. Dabei erfolgt die Auswahl des Darlehens aus einer Vielzahl von Angeboten.

Die Mitarbeiter des Eigenbetriebes sind an die Regelungen der Verbandsgemeindeverwaltung und der Verbandsgemeindewerke Bad Ems gebunden. Diese beinhalten unter anderem Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine etwaige Nichteinhaltung der Richtlinien während der Jahresabschlussprüfung ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation liegt vor, sie erfolgt zentral beim Werkleiter. Den jeweiligen Sachbearbeitern wird eine Vertragskopie zur Verfügung gestellt. Die Dokumentation erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es ist ein langfristiges Abwasserbeseitigungskonzept für das gesamte Entsorgungsgebiet erstellt, welches laufend fortgeschrieben wird.

Die operative Planung beschränkt sich auf den jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan. Es wird ein fünfjähriger Investitions- und Finanzplan festgelegt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch eine konstante Kontrolle der Planansatzvorgaben durch die Verwaltung des Eigenbetriebes ist gewährleistet, dass Abweichungen erkannt werden. Für jede Maßnahme des Anlagevermögens und für alle Budgets im Aufwandsbereich können Verfügungen nur vorgenommen werden, solange der Planansatz noch nicht ausgeschöpft ist.

Im Falle von Planüberschreitungen werden im Wirtschaftsplan die erforderlichen Genehmigungen in der Regel erst nachträglich eingeholt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung durch die Software KIS-Finanzbuchhaltung geführt. Sie wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung. Es wird auch die Nebenbuchhaltung der empfangenen Ertragszuschüsse über die Software KIS-Finanzbuchhaltung geführt.

Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass der Buchungssstoff systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet wird.

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle ergibt sich aus dem Betriebsablauf. Es existiert kein ausgeprägtes Liquiditätsmanagement, welches aufgrund der Überschaubarkeit des Eigenbetriebes entbehrlich ist.

Die Kreditüberwachung obliegt dem zuständigen Sachbearbeiter.

Die Verbandsgemeindekasse übernimmt die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Kapitalbedarf und -aufnahme werden aufeinander abgestimmt.

Liquiditätsengpässe werden von der Verbandsgemeindekasse überbrückt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch die Verbandsgemeindekasse vorgenommen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt jährlich auf der Grundlage des durch Zählerablesung festgestellten Frischwasserbezuges und der Flächen für die Niederschlagswasserbeseitigung. Es werden vierteljährliche Abschlüsse angefordert. Die Verbrauchsabrechnung und das Mahnwesen erfolgen durch die Verbandsgemeindewerke. Eine Verbrauchsabgrenzung ist ab dem Jahr 2009 nicht mehr erforderlich, da die Zähler fortan im Selbstmeldeverfahren zum Bilanzstichtag abgelesen werden.

Den Abnehmern wird ein Zahlungsziel von 14 Tagen eingeräumt. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Zahlungseingang, ergeht die erste Mahnung. Die zweite Mahnung erfolgt nach weiteren 14 Tagen mit Androhung der Einstellung der Wasserversorgung. Erfolgt auch innerhalb dieser Frist keine Begleichung der Schuld, wird die Sperrung der Wasserversorgung unter Angabe des konkreten Sperrzeitpunktes angeordnet. Diese Mitteilung an den Abnehmer erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Wird auch nach Vollzug der Sperrung der Wasserversorgung die ausstehende Forderung nicht innerhalb von 14 Tagen beglichen, wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird durch die Werkleitung wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Eigenbetrieb an keinen Unternehmen beteiligt ist.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Jahr 2003 wurde ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem implementiert. Darin sind kritische und latente Risiken definiert, aufgenommen und aktualisiert worden. Außerdem wurde ein Risikohandbuch angelegt und das Berichtswesen ist festgelegt und wird überwacht.

Mit dem eingeführten System können etwaige bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden.

Im Bereich der kaufmännischen Werkleitung werden ein Zwischenbericht und ein Wirtschaftsplan erstellt. Soll-Ist-Vergleiche werden mehrfach im Jahr durchgeführt.

Zusätzlich werden im technischen Bereich Statistiken über Einleitmengen an Zu- und Auslauf der Kläranlage zur Kontrolle der Anlagen geführt. Auch finden regelmäßig Abwasseruntersuchungen statt, um mögliche Schadstoffbelastungen zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Einzelmaßnahmen sind für sich gesehen geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die hier dargestellten Maßnahmen werden ständig aktualisiert und auf dem Laufenden gehalten. Die Dokumentation erfolgt im Risikomanagementhandbuch. Dort sind verantwortliche Berichtspflichtige und Risikoverantwortliche aufgeführt. Die nötigen Unterlagen, wie Zwischenberichte, Soll-Ist-Abgleiche und Abwasseruntersuchungen, sind schriftlich niedergelegt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Durch die im Zeitablauf unveränderte Geschäftstätigkeit sind im Bezug auf das Risikofrüherkennungssystem keine wesentlichen Veränderungen ersichtlich. Falls diese jedoch eintreten, werden sie von der Werkleitung beachtet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Entfällt, da der Eigenbetrieb derartige Geschäfte nicht tätigt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht als eigenständige Stelle des Eigenbetriebes. Die Aufgabe wird durch den Werkleiter sowie durch überörtliche Prüfungen der Rechnungsprüfungsämter wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, vgl. Frage a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, vgl. Frage a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, vgl. Frage a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, vgl. Frage a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, vgl. Frage a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte liegen Beschlüsse des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates vor.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind nicht erkennbar geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt werden konnte, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebes in Einklang mit den obigen Festlegungen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die durchzuführenden Investitionen werden im Investitionsplan und im Abwasserbeseitigungskonzept grundsätzlich festgelegt.

Bevor die Investition in den Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Soweit bei der Entscheidung von Bedeutung, wird auch die Rentabilität der Investitionen berechnet.

Aufgrund der regelmäßigen Vergaben nach VOB/VOL erfolgt in der Regel vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es wurden vor Ausführung der Baumaßnahmen Ausschreibungen durchgeführt, wodurch ein ausreichendes Urteil über die Angemessenheit des Preises ermittelt werden kann.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Einzelansätze für die durchzuführenden Baumaßnahmen sind im Investitionsplan detailliert. Bei der Verbuchung der laufenden tatsächlichen Kosten in der Finanzbuchhaltung wird stets ein Soll-Ist-Vergleich getätigt. Bei Abweichungen wird mit der technischen Abteilung Rücksprache gehalten.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich keine Überschreitungen bei den Investitionen ergeben. Die Investitionen lagen unter dem Planansatz.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich während der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen, wie den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes, Bericht erstattet. Ein Zwischenbericht wurde erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebes. Strukturveränderungen lagen nicht vor.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach dem bei unserer Prüfung gewonnenen Eindruck werden die Gremien über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Falls die kurzfristige Einberufung einer Sitzung nicht möglich ist, werden die Mitglieder schriftlich informiert. Die Gremien werden zeitnah unterrichtet.

Es konnten keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbaren Fehldispositionen und wesentlichen Unterlassungen festgestellt werden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in den Sitzungen in aller Regel formlos geäußert und von der Werkleitung umgehend beantwortet. Eine Protokollierung erfolgt daher nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Es wurde nur eine Eigenschadensversicherung abgeschlossen, die einen Selbstbehalt von 10 % beinhaltet. Diese wurde vor dem Abschluss mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Im Rahmen der Prüfung konnten wir keine Interessenkonflikte feststellen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Eindrücken ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen - Anlagevermögen - ist zu 97,5 % durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital - Eigenkapital einschließlich empfangener Ertragszuschüsse, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital - finanziert.

Im Berichtsjahr erfolgten eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von TEUR 344. An empfangenen Ertragszuschüssen und Sonderposten wurden TEUR 333 veranlagt. Zukünftige Investitionen sollen durch Baukostenzuschüsse und Darlehen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betriebszweig Abwasserentsorgung hat im Berichtsjahr Förderdarlehen in Höhe von TEUR 344 gewährt bekommen. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Betriebszweig Abwasserentsorgung hat unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und der empfangenen Ertragszuschüsse eine Eigenkapitalausstattung von 48,2 %. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalausstattung kann somit als angemessen angesehen werden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für 2018 ist ein Jahresgewinn erwirtschaftet worden, dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Im Berichtsjahr ist ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von EUR 504.546,23 erwirtschaftet worden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar, da keine Segmente bestehen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungen zwischen den einzelnen Betriebszweigen des Eigenbetriebes und der Verbandsgemeinde werden angemessen vergütet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte waren nicht zu verzeichnen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen wurden nicht ergriffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr ist ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 268 entstanden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind zurzeit nicht beabsichtigt.